

Drs. 2845-13
Berlin 25 01 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der	
	H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die H:G Hochschule für Gesundheit und Sport am 21. und 22. Juni 2012 besucht |³ und in einer weiteren Sitzung am 15. Oktober 2012 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 29. November 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport vorbereitet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 9.

|³ Die Arbeitsgruppe hat ausschließlich den Standort der Hochschule in Berlin besucht.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Januar 2013 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die H:G Hochschule für Gesundheit und Sport (H:G), Berlin, wurde im Jahr 2007 gegründet und ist durch Bescheid des Landes Berlin seit dem 24. August 2007 als nicht-staatliche Hochschule zunächst befristet bis zum 31. März 2013 staatlich anerkannt. Forschung und Lehre sind durch die Schwerpunkte Gesundheit und Sport gekennzeichnet.

Die Hochschule versteht sich als „Handlungskompetenzzentrum“ und beschreibt mit diesem Begriff ihren Anspruch, die Studierenden gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten. Ferner bezeichnet die H:G die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft als ihr Profilvermerkmal. Die Hochschule strebt eine „Spitzenposition“ in der Lehre und Forschung ihrer Fachgebiete an und verfolgt mit ihrem so bezeichneten semi-virtuellen Studienformat – ein *Blended Learning*-Format, das eine Verknüpfung von Online-gestützter Lehre und Präsenzunterricht vorsieht – eine „Didaktik mit Anspruch“. Die Regionen Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern erhielten seitens der H:G Unterstützung durch Forschung und Entwicklung sowie durch Wissens- und Technologietransfer.

Neben dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin werden für die Präsenzphasen auch die Campus-Standorte Ismaning (Bayern) und Unna (Nordrhein-Westfalen) genutzt. Trägerin der H:G ist eine GmbH gleichen Namens, deren Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter gegenwärtig in Personalunion zugleich der Präsident der Hochschule ist. Die Hochschule hat am 25. Oktober 2011 eine neue Grundordnung beschlossen. Zu deren Umsetzung müssen laut den Übergangsbestimmungen zum Beginn des Wintersemesters 2012/13 Neuwahlen verschiedener Organe der Hochschule durchgeführt werden. Die Grundordnung sieht folgende Organe vor, wobei sie die drei erstgenannten als zentrale Hochschulorgane definiert:

- **Präsidium** (Präsident bzw. Präsidentin, Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin oder mehrere Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen und Kanzler bzw. Kanzlerin). Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat in der Regel aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt, wobei vor

der Wahl die Trägerin anzuhören ist. Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können durch Beschluss des Präsidiums auch durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren bestimmt werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Zuvor ist dem Senat und der Trägerin Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- _ **Präsidentin bzw. Präsident.** Sie bzw. er wird nach Anhörung des Senats durch die Trägerin bestellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.
- _ **Senat** (Dekaninnen bzw. Dekane der zwei Fakultäten, je Fakultät eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sonstigen an der Hochschule tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte). Die Dekaninnen und Dekane werden in der Regel aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fakultät und durch die hauptberuflich Lehrenden der jeweiligen Fakultät gewählt. Die Wahlvorschläge bedürfen des Einvernehmens mit dem Präsidium. Voraussetzung für das Amt ist ein Stellenumfang von mindestens 80 % einer Vollzeitstelle.
- _ **Erweiterte Hochschulleitung** (Präsidium sowie die Dekaninnen und Dekane).
- _ **Wissenschaftlicher Beirat** (Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft). Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Präsidenten oder des Senats und im Einvernehmen mit der erweiterten Hochschulleitung für jeweils vier Jahre berufen und dürfen keine hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule sein.

Die H:G gliedert sich in zwei Fakultäten (Fakultät für Gesundheit und Fakultät für Sport). Sie bietet vier grundständige Bachelor- und vier konsekutive Master-Studiengänge im „semi-virtuellen“ Studienformat für Vollzeitstudierende sowie für Teilzeitstudierende an, die alle durch eine vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agentur akkreditiert wurden:

- _ Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.) (seit WS 2010/11)
- _ Komplementärmedizin (B.Sc.) (seit WS 2010/11)
- _ Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.) (seit WS 2010/11)
- _ Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.) (seit WS 2010/11)
- _ Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.) (seit WS 2011/12)
- _ Komplementärmedizin (M.Sc.) (Start voraussichtlich im SS 2013) |⁴

⁴ Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2012/13 angeboten, konnte aber aufgrund geringer Nachfrage bislang nicht anlaufen.

- _ Sportpsychologie (M.A.) (seit SS 2008)
- _ Leistungssport (M.A.) (seit WS 2009/10)

Die Studiengebühren betragen bei Einhaltung der Regelstudienzeit für ein Bachelor-Studium insgesamt 14.430 Euro, für ein Master-Studium 7.650 Euro. Die Gesamtzahl der Studierenden im Sommersemester 2011 betrug 380, davon 187 in den vier Bachelor-Studiengängen (71 „Psychologie und Mentale Gesundheit“; 59 „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“; 34 „Komplementärmedizin“; 23 „Sanitäts- und Rettungsmedizin“) sowie 49 in den zwei im Sommersemester 2011 bereits laufenden Master-Studiengängen (31 „Sportpsychologie“; 18 „Leistungssport“). |⁵ Der überwiegende Teil der Studierenden (rd. 70 %) studiert am Standort Berlin (Stand Wintersemester 2011/2012).

Die H:G erhebt den Anspruch, vor allem anwendungsbezogene Forschung zu betreiben und widmet sich laut Selbstbericht Fragestellungen der gesundheits- und sportwissenschaftlichen Praxis sowie beide Bereiche umfassenden interdisziplinären Themen. Im Jahr 2011 hat die H:G ein jährliches Forschungsbudget in Höhe von insgesamt 120 Tsd. Euro eingerichtet (inkl. Budget für die Bibliothek in Höhe von 15 Tsd. Euro). Die Hochschule erhält in den Jahren 2011 bis 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Drittmittel in Höhe von insgesamt 286 Tsd. Euro für das im Verbund mit der BiTS Iserlohn (Gesamtleitung, Koordination, Transfermessung und Evaluation) und weiteren Partnern aus der Wirtschaft durchgeführte Forschungsprojekt „Computeradaptive Leistungsdiagnostik im Profifußball“. Darüber hinaus wurden bislang keine Drittmittel eingeworben.

Die H:G beschäftigt 24 Professorinnen und Professoren (insgesamt 11,6 VZÄ; davon drei Vollzeitstellen, zwei Stellen mit einem Umfang von 80 % einer Vollzeitstelle, eine Stelle mit einem Umfang von 60 % einer Vollzeitstelle und 18 Stellen mit einem Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle). Das Lehrdeputat einer Professorin oder eines Professors beträgt bei einer vollen Stelle 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Teil des regulären Berufungsverfahrens ist die Übernahme zweier nach Auskunft der Hochschule jeweils ein Semester währender so genannter Probelehrveranstaltungen durch die Bewerberin bzw. den Bewerber. Neben dem regulären Berufungsverfahren sieht die Berufsordnung ein so bezeichnetes beschleunigtes Verfahren vor, das auf Beschluss des Präsidiums zur Anwendung kommt. |⁶

|⁵ Die restlichen 144 Studierenden entfielen auf die vier derzeit auslaufenden Bachelor-Studiengänge.

|⁶ Seine Anwendungsbedingungen und Ausgestaltung legt die Berufsordnung nicht fest. In der Hochschulpraxis unterscheidet sich das beschleunigte Verfahren dadurch vom Regelverfahren, dass hierbei die Probelehrveranstaltungen durch einen Berufungsvortrag der Bewerberin oder des Bewerbers ersetzt werden.

Die H:G unterhält neben dem Hauptsitz in Berlin (ca. 2.500 m²) Campus-Standorte in Ismaning (ca. 1.100 m²) und in Unna (ca. 930 m²). Am Standort Berlin befindet sich eine Bibliothek, deren jährliches Budget für Neuanschaffung, Bestandspflege sowie für die anteiligen Kosten für Internet- und Datenbankdienst 15 Tsd. Euro beträgt.

Die H:G finanziert sich weit überwiegend aus Studiengebühren (rd. 1,3 Mio. Euro in 2010). In den vergangenen Geschäftsjahren hat die H:G jeweils einen Überschuss erwirtschaftet, den sie deutlich und kontinuierlich gesteigert hat.

Die H:G benennt in ihrem Qualitätsmanagementkonzept verschiedene Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung für die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung.

Die H:G führt eine Reihe von Kooperationen in Lehre und Forschung mit Einrichtungen des Gesundheitssektors, Institutionen und Vereinen aus dem Sport sowie mit Hochschulen auf. Für die Praxissemester im Rahmen der Studiengänge „Komplementärmedizin“ sowie „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ hat die H:G ein Konzept für so genannte Hochschullehrereinrichtungen (Hochschullehrkranken Häuser, -praxen und -institute) erstellt und arbeitet derzeit mit vier solcher Einrichtungen zusammen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport (H:G), Berlin sowie die dafür eingesetzten und für die weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die H:G den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Die H:G hat sich durch ihr Studienangebot in den Bereichen Sport und Gesundheit ein eigenes Profil erarbeitet, das sie gegenüber vergleichbaren Hochschulen der Region und in Deutschland auszeichnet. Das „semi-virtuelle“ Studienkonzept der Hochschule, das ein Studium im *Blended Learning*-Format bezeichnet und mithin eine Verzahnung von Online-Lehre mit Präsenzlehre vorsieht, und das damit verbundene didaktische Konzept der Hochschule sind überzeugende und von der Hochschule in konsequenter Weise verfolgte Elemente des Leitbildes. Die H:G definiert in ihrem Leitbild auch mehrere Ziele, die für eine Hochschule dieser Größe und Ausstattung und auch angesichts der Tatsache, dass sich die H:G noch in der Aufbauphase befindet, nicht angemessen sind.

Die Leitungsstruktur der H:G gewährleistet derzeit keine durchgängige Wahrung der akademischen Freiheitsrechte. Es fehlt an einer hinreichenden personellen Trennung von Trägerin und Hochschulleitung. Darüber hinaus sind die Zusammensetzung und die Befugnisse des Senats nicht in allen Aspekten zufriedenstellend.

Die Hochschule hat die Entwicklung des Leistungsbereichs Lehre und Studium seit ihrer Gründung stark gefördert. Alle angebotenen Studiengänge wurden durch eine vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agentur akkreditiert. Die mit dem „semi-virtuellen“ Studienkonzept verbundene Betreuung der Studierenden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule bietet eine gute Unterstützung der Studierenden und kann die möglichen Nachteile eines Fernstudiums ausgleichen, die etwa durch den geringen Kontakt der Studierenden zu den

Lehrenden sowie zu ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen entstehen können. Die H:G hält für die Umsetzung ihres „semi-virtuellen“ Studienformates eine große Bandbreite an technisch-didaktischen Möglichkeiten zur Unterstützung der virtuellen Lernplattform bereit. Davon machen gegenwärtig allerdings nicht alle Lehrenden in ausreichendem Maße Gebrauch, so dass Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen bestehen. Außerdem ließen die Lehrmaterialien bei einzelnen Stichproben den Anspruch der Wissenschaftlichkeit vermissen. Die Studiengänge weisen überwiegend ein eigenständiges und zeitgemäßes Profil auf. Mit ihrem Studienangebot im Bereich „Komplementärmedizin“ unternimmt die Hochschule den Versuch, auf eine – im Vergleich zu gängigen Formen der Ausbildung an Schulen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker – qualitative Verbesserung der Qualifikation von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern hinzuwirken. Die Wissenschaftlichkeit im Fach „Komplementärmedizin“ ist allerdings derzeit nicht hinreichend gewährleistet.

Die Hochschule hat zahlreiche Initiativen entwickelt, um Forschungsaktivitäten auf den Weg zu bringen. Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsdrittmitteln beschränkt sich bislang auf ein Projekt. Die von der Hochschule so bezeichneten „Forschungsschwerpunkte“ werden überwiegend von Einzelpersonen – mehrfach ausschließlich von Studierenden – verfolgt. Die Leistungen der H:G sind im Bereich Forschung somit stark verbesserungsbedürftig. Es wird begrüßt, dass die Hochschule bestehende Defizite erkannt hat und bereits erste Ansätze – etwa die Einrichtung eines Forschungsbudgets seit dem Jahr 2011 oder die Planung, die begonnenen Forschungsprojekte fachbereichs- und fakultätsübergreifend zusammenzuführen – vorliegen, um diese zu beheben.

Die H:G ist personell gut ausgestattet. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass der erforderliche Anteil hauptberuflich verantworteter Lehre in allen Studiengängen deutlich überschritten wird. Das in der Berufsordnung bestimmte Berufungsverfahren ist grundsätzlich wissenschaftsadäquat.

Die sächliche Ausstattung der H:G ist insgesamt als angemessen zu beurteilen, wobei die Hochschule die Ausstattung mit Geräten im Fachbereich Sport mit Hilfe ihrer Kooperationspartner gewährleistet. Allerdings ist der erforderliche Bedarf an Geräten für den Bereich Gesundheit derzeit nicht gedeckt. Zudem ist keine ausreichende Versorgung der Lehrenden und Studierenden mit wissenschaftlicher Literatur gegeben.

Der H:G ist eine solide Finanzierung gelungen. Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse verzeichnen, die sie gegen mögliche Einnahmenschwankungen hinreichend absichern.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept entwickelt, das sowohl interne als auch externe Maßnahmen vorsieht. Die externen Maßnahmen wurden bislang noch nicht durchgeführt.

Die Kooperationen mit Institutionen im Gesundheits- und Sportbereich können dazu beitragen, die Praxisverankerung der Lehre und auch die Forschungsleistungen der H:G zu verbessern. Insgesamt findet sich das von der H:G angestrebte Netzwerk von Kooperationspartnern jedoch noch in den Anfängen. Es wird begrüßt, dass die Hochschule die bestehenden Defizite erkannt und mit den Vereinbarungen über so genannte Hochschullehreinrichtungen bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung getroffen hat.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

- _ Um die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten, sind folgende Änderungen der Grundordnung unerlässlich:
 - _ Um eine ausreichende Trennung von Trägerin und Hochschule zu gewährleisten, muss die Möglichkeit einer dreifachen Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident der Hochschule, Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer und Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägerin ausgeschlossen werden.
 - _ Die Neubesetzung des Präsidentenamtes muss einheitlich und eindeutig geregelt werden.
 - _ Der Senat muss bei der Neubesetzung des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten stärker beteiligt werden.
 - _ Die Stimmenmehrheit der Professorenschaft im Senat muss gesichert sein.
- _ Da die Bezeichnungen „Komplementärmedizin“ sowie „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ suggerieren, die H:G biete eine medizinische Ausbildung an, muss die Hochschule diese Studiengänge neu benennen.
- _ Da „eine Überdehnung von Teilzeitbeschäftigungsmodellen innerhalb einer Hochschule eine Gefahr für die Gewährleistung der Hochschulmäßigkeit darstellen kann“ |⁷, muss die Hochschule im Zuge ihrer geplanten Personalaufstockung ihren derzeit geringen Anteil an professoralen Vollzeitstellen deutlich erhöhen.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 64.

- _ Die H:G muss ein Gesamtkonzept zur Literaturversorgung vorlegen, welches sowohl an den jeweiligen Standorten der Hochschule einen adäquaten Mindestbestand an aktueller Literatur vorsieht als auch eine Literaturversorgung der Studierenden an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort gewährleistet.
- _ Um die Wissenschaftlichkeit des Studienangebotes im Fach „Komplementärmedizin“ zu verbessern und nachhaltig zu gewährleisten, muss die Hochschule künftig stärkere Forschungsaktivitäten vorweisen und verstärkt Kooperationen – insbesondere mit medizinischen Fakultäten bzw. universitären Arbeitsgruppen – aufbauen.
- _ Die Hochschule muss entweder selbst eine angemessene sächliche Ausstattung für die Lehre in den Fächern „Komplementärmedizin“ und „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ bereitstellen oder zukünftig durch geeignete Kooperationspartner den Bedarf an Geräten für die Lehre erfüllen.

Die genannten Änderungen der Grundordnung sind innerhalb eines halben Jahres nach erfolgter Institutioneller Akkreditierung nachzuweisen. Die Umsetzung der Auflagen zur „Komplementärmedizin“ wie auch zur „Sanitäts- und Rettungsmedizin“, zur Literaturversorgung, zur Erhöhung der professoralen Vollzeitstellen und zu den Kooperationen der Fakultät für Gesundheit sind innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Institutioneller Akkreditierung nachzuweisen.

- _ Der Master-Studiengang „Komplementärmedizin“ darf erst aufgenommen werden, wenn die Hochschule signifikante Forschungsaktivitäten im Bereich der komplementären Therapieverfahren nachgewiesen hat und über ein belastbares Netzwerk mit universitären medizinischen Fakultäten bzw. Arbeitsgruppen verfügt.

Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Die im Leitbild genannten Zielsetzungen der Hochschule sollten auf solche Aspekte fokussiert werden, die die H:G realistischerweise umsetzen kann.
- _ Insgesamt sollte die Hochschule auf eine angemessene Außendarstellung achten, um bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium wie auch bei potentiellen Kooperationspartnern der Hochschule keine unrealistischen Erwartungen zu erzeugen. Sie sollte bei ihrer Außendarstellung präziser mit Begrifflichkeiten umgehen, etwa mit dem Begriff der (Forschungs-) Kooperation oder des Forschungsschwerpunktes. Die Hochschule sollte darüber hinaus belegen, aufgrund welcher Besonderheiten sich das „semi-virtuelle“ Studienformat nach ihrer Auffassung von anderen *Blended Learning*-Formaten abhebt.

- _ Die Hochschule sollte das in der Grundordnung vom 25. Oktober 2011 festgehaltene Ordnungsgefüge zeitnah umsetzen und entsprechend die vorgesehene Neubesetzung der Hochschulämter umgehend vornehmen.
- _ Die H:G sollte ein auf ihr Studienangebot in den Bereichen Gesundheit und Sport zugeschnittenes tragfähiges Praxiskonzept erarbeiten, welches die Bedingungen verbessert, unter denen die Studierenden die praktische Anwendbarkeit der theoretischen Lerninhalte erlernen können. Dies ist auch deswegen notwendig, um den im Leitbild festgehaltenen Anspruch der Vermittlung von „Handlungskompetenz“ in einem stärkeren Maß und nachhaltig umzusetzen.
- _ Um die Qualität der Lehre insgesamt zu verbessern und dabei auch die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen auszugleichen, sollte die Hochschule die Lehrenden stärker dazu anhalten, virtuelle Formate, die über ein Bereitstellen von Lerninhalten und Aufgaben in textueller Form hinausgehen, häufiger und regelmäßig einzusetzen.
- _ Die auf der Lernplattform bereitgestellten Materialien sollten durchgängig dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und einen angemessenen Umfang besitzen, der die Breite der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ansätze im jeweiligen Fachbereich widerspiegelt.
- _ Bestehende Defizite hinsichtlich der Modulbeschreibungen sollten ausgeglichen werden.
- _ Die Hochschule sollte die fachliche Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters deutlich ausdehnen und darüber hinaus den Studierenden eine stärkere Unterstützung bei der Auswahl von auf die Studieninhalte zugeschnittenen Praktikumsplätzen bieten.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sie zukünftig nur dann Bewerberinnen und Bewerber zum Bachelor-Studiengang „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ zulässt, wenn vor Aufnahme des Studiums eine Ausbildung als Rettungssanitäter bzw. -sanitäterin oder als Rettungsassistent bzw. -assistentin absolviert wurde oder eine solche Ausbildung parallel zum Studium verfolgt wird.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, die in ihrem Qualitätsmanagementkonzept angesprochenen externen Maßnahmen auch umzusetzen.
- _ Um die Forschungsleistungen der Hochschule zu verbessern, sollte die Hochschule die im Bewertungsbericht benannten Maßnahmen entsprechend ihrer Planungen umsetzen.

Der Wissenschaftsrat macht sich die im Bewertungsbericht enthaltenen weiteren Empfehlungen und Anregungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen. Es wird eine Akkreditierung auf fünf Jahre ausgesprochen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin

2012

Drs. 2749-12
Köln 21 11 2012

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	34
A.V Ausstattung	37
V.1 Personelle Ausstattung	37
V.2 Sächliche Ausstattung	40
A.VI Finanzierung	41
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	42
A.VIII Kooperationen	43
B. Bewertung	46
B.I Zu Leitbild und Profil	46
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	48
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	50
III.1 Allgemeine Bewertung des Leistungsbereichs	50
III.2 Zu den einzelnen Studiengängen	52
B.IV Zur Forschung	57
B.V Zur Ausstattung	58
V.1 Zur personellen Ausstattung	58
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	60
B.VI Zur Finanzierung	61
B.VII Zur Qualitätssicherung	62
B.VIII Zu den Kooperationen	63
Anhang	65

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die H:G Hochschule für Gesundheit und Sport (H:G) wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin gegründet und hat ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2007/08 aufgenommen. Sie ist seit dem 24. August 2007 als nichtstaatliche Hochschule staatlich anerkannt (Befristung bis zum 31. März 2013). Die H:G bietet derzeit vier grundständige Bachelor- und vier konsekutive Master-Studiengänge in einem von der Hochschule so bezeichneten „semi-virtuellen“ Studienformat an. Die Studiengänge der H:G sind in den Bereichen Gesundheit und Sport mit jeweils fachlichen Schwerpunkten angesiedelt. Zu ihren Kernaufgaben zählt die H:G neben Lehre und Forschung die Weiterbildung in Form sog. „Zertifikatsprogramme“.

Neben dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin werden für die Präsenzphasen auch die Campus-Standorte Ismaning in Bayern (seit WS 2010/11) und Unna in Nordrhein-Westfalen (seit WS 2011/12) genutzt.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule differenziert in ihrem Leitbild sieben Aspekte. Sie versteht sich (1.) als „Handlungskompetenz-Zentrum“, das die Studierenden gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet. Die Hochschule kombiniert vor diesem Hintergrund die wissenschaftliche Ausbildung mit dem Erwerb fachspezifischer und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Die Kompetenzorientierung und Praxisrelevanz ihres Studienangebots bezeichnet die H:G als ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Die Förderung von „personalen und sozialen Kompetenzen“ an der H:G soll die Absolventen zu verantwortungsvollem Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen.

Die Hochschule bezeichnet (2.) die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft als ein Profilvermerkmal der Hochschule. Kooperationen mit der Wirtschaft ermöglichen einen kontinuierlichen Wissenstransfer, wobei die Kooperationspartner der H:G von der Fachkompetenz, Innovationskraft und Expertise der Hochschule in der anwendungsbezogenen Forschung profitieren. Die Regionen Berlin-Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erhielten seitens der H:G

und ihrer Standorte Unterstützung „durch Forschung und Entwicklung und durch Wissens- und Technologietransfer“ und gewinnen hierdurch Impulse für einen kontinuierlichen Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft.

Die H:G strebt (3.) im Bereich ihrer Studienangebote eine „Spitzenposition in Lehre und Forschung“ an. Lehre und Forschung orientieren sich an der H:G stets an internationalen Standards und sollen zu einer gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft beitragen.

Als weiteres Profilerkmal benennt die H:G (4.) das Ziel, erfolgreiche Absolventen dadurch hervorzubringen, dass Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft und Studierende in die Forschung einbezogen werden.

Die H:G spricht (5.) davon, eine „Didaktik mit Anspruch“ zu verfolgen und mit ihrem „semi-virtuellen“ Studium „eine innovative Rolle im Hochschulbereich“ zu übernehmen. Für das Konzept nutze die H:G die gesamte Bandbreite der Lehr- und Lernmethoden und fördere auf diese Weise Teamarbeit, die Einbindung moderner Medien und vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden.

Ebenfalls ist „Partnerschaft“ (6.) ein Leitmotiv der Hochschule. Diese beziehe sich zum einen auf die Zusammenarbeit der H:G mit Wirtschaftsunternehmen und Institutionen des Sport- und Gesundheitssektors in der Region, zum anderen sei damit eine durch Offenheit, Vertrauen, Engagement und Transparenz geprägte Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule sowie Studierenden gemeint.

Profilmerkmal der H:G ist (7.) auch das spezifische Verhältnis der Hochschule zu den Hochschulen der Region. Die H:G versteht ihr Studienangebot als eine inhaltliche, soziale (d. h. Förderung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen, etwa bei familiärer Verpflichtung) und methodische Ergänzung des Angebots anderer Hochschulen der Region.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Trägerin der H:G ist eine GmbH gleichen Namens. Deren Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter ist gegenwärtig in Personalunion zugleich der Präsident der Hochschule.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der H:G verteilen sich auf drei Organe. Diese sind nach § 8 Grundordnung das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident und der Senat.

Das **Präsidium** (§ 9 Grundordnung) leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Dem Präsidium obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Hochschule, für die in der Grundordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Das Präsidium beschließt über die Organisation der Verwaltung der Hochschule, legt Grundsätze zur Entwicklung der Hochschule fest, beschließt über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung. Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, an den Sitzungen aller Gremien und Organe beratend teilzunehmen und sich jederzeit über deren Arbeit zu unterrichten. Dem Präsidium gehören der Präsident bzw. die Präsidentin, der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin oder mehrere Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen und der Kanzler bzw. die Kanzlerin an.

Der **Präsident bzw. die Präsidentin** wird nach Anhörung des Senats (§ 14 Abs. 2 S. 2 a) durch die Trägerin bestellt (§ 10 Abs. 3 S. 1 Grundordnung). Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich, sofern dem Senat vor der Wiederbestellung ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Der Präsident bzw. die Präsidentin vertritt die Hochschule, beruft die Sitzungen des Präsidiums ein, hat deren Vorsitz und vollzieht die Beschlüsse des Präsidiums und der weiteren zentralen Organe der Hochschule. Er oder sie initiiert Programme zur Entwicklung der Hochschule und organisiert die Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Er oder sie legt dem Senat jährlich Rechenschaft über seine Geschäfte ab. Die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen werden durch den Senat auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der H:G nach Anhörung der Trägerin gewählt (§ 11 Abs. 1). |⁸ Der Kanzler bzw. die Kanzlerin wird durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin bestimmt, wobei dem Senat und der Trägerin zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Die Ernennung setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Berufserfahrung in einer leitenden Position insbesondere in Wirtschaft oder Verwaltung voraus. Der Kanzler bzw. die Kanzlerin leitet die Verwaltung der Hochschule und ist Dienstvorgesetzte der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.

Der **Senat** (§ 14 Grundordnung) bildet das höchste Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er hat sieben stimmberechtigte Mitglieder. Diese sind: die Dekaninnen bzw. Dekane der zwei Fakultäten (2), je Fakultät eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren (2), eine Ver-

|⁸ Abweichend davon kann auf Beschluss des Präsidiums auch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Nach Ablauf einer fünföchigen Bewerbungsfrist sind dem Senat die Namen der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber unverzüglich mitzuteilen.

treterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sonstigen an der Hochschule tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1), eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden (1) sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte (1). Die drei Mitglieder des Präsidiums gehören dem Senat ohne Stimmrecht an (§ 14 Abs. 3 S. 2 Grundordnung).

Der Senat beschließt über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, über Änderungen der Grundordnung der Hochschule, über den von der Erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Entwicklungsplan der Hochschule sowie über den Personalentwicklungsplan. Er beschließt Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten. Er ist zu allen personellen Fragen grundsätzlicher Bedeutung, inklusive der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der jeweils von den Berufungsausschüssen ausgesprochenen Berufungsempfehlungen anzuhören und wählt auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten. Er nimmt zu dem von der erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Budgetplan für die Fakultäten und für die Verwaltung Stellung.

Die **erweiterte Hochschulleitung** wird in der Grundordnung im Gegensatz zu Präsidium, Senat und Präsident nicht als zentrales Organ der Hochschule bezeichnet (§ 8 Grundordnung). Sie ist allerdings das maßgebliche Organ zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule und beschließt unter anderem nach Anhörung des Senats die Budgets der Fakultäten und der Verwaltung zur Umsetzung des Entwicklungsplans (§ 13 Grundordnung). Sie beschließt über die Vorschläge für Forschungsschwerpunkte der Hochschule und stellt den Entwicklungsplan der Hochschule unter Einbezug der strategischen Ausrichtung und Entwicklungspläne der Fakultäten zusammen. Sie unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der erweiterten Hochschulleitung gehören die Mitglieder des Präsidiums sowie die Dekaninnen und Dekane an. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule.

Der **Wissenschaftliche Beirat** (§ 15 Grundordnung) hat die Aufgabe, die Hochschule in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, die Zusammenarbeit der H:G mit anderen Forschungsinstituten und -einrichtungen zu fördern und die Repräsentation der Hochschule nach Außen zu unterstützen. Darüber hinaus werden durch den wissenschaftlichen Beirat regelmäßig Evaluationen der Curricula, der Studienmaterialien sowie der Lehre vorgenommen und im Zuge dessen Anregungen zur Verbesserung ausgesprochen. Der Beirat setzt sich aus Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft zusammen, die auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder des Senats und im Einvernehmen mit der erweiterten Hochschulleitung für jeweils vier Jahre berufen werden; eine Wiederberufung sowie die Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich. Die Mit-

glieder des Beirats dürfen keine hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule sein.

Die H:G gliedert sich in **zwei Fakultäten**, denen je ein Dekan bzw. eine Dekanin vorsteht. Die Dekaninnen und Dekane werden lt. § 21 Abs. 2 S. 1 der Grundordnung in der Regel aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fakultät und durch die hauptberuflich Lehrenden der jeweiligen Fakultät gewählt (§ 28 Abs. 1 S. 2). |⁹ Die Wahlvorschläge bedürfen des Einvernehmens mit dem Präsidium. Voraussetzung für das Amt ist ein Stellenumfang von mindestens 80 % einer Vollzeitstelle. |¹⁰ Der **Fakultätsrat** (§ 23 Grundordnung) wirkt in denjenigen Aufgaben und Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung beratend, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans bzw. der Dekanin oder eines anderen Organs der Fakultät bestimmt ist. Er richtet die Berufungsausschüsse ein und wählt deren Mitglieder. Dem Fakultätsrat gehören der Dekan bzw. die Dekanin, der oder die Prodekane bzw. Prodekaninnen, die Studiengangsleiter und Studiengangsleiterinnen der Fakultät, zwei Vertreter der hauptberuflich Lehrenden der Fakultät und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Gruppe der Studierenden an. Die Fakultäten wählen Studiengangsleiterinnen und -leiter, die standortübergreifend für ihren jeweiligen Studiengang in akademischer Hinsicht verantwortlich sind, und bestimmen die ebenfalls standortübergreifend zuständigen Modulverantwortlichen.

Auf Grundlage der Bedarfsplanungen der Fakultäten und Fachbereiche erstellen die erweiterte Hochschulleitung und die Trägerin gemeinsam einen Haushalts- und Budgetplan. Dieser wird dem Senat zum Beschluss vorgelegt.

Die Grundordnung wurde am 25. Oktober 2011 vom Senat der Hochschule beschlossen und setzt die zuvor gültige Grundordnung vom 24. August 2007 außer Kraft. Die Übergangsvorschriften des § 35 der gültigen Grundordnung bestimmen, dass die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Grundordnung amtierenden Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Senatsmitglieder, Dekaninnen und Dekane, Prodekaninnen und Prodekane sowie Studiengangsleiterinnen und -leiter bis zum Wintersemester 2012/13 im Amt verbleiben. Zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 sind gem. den Übergangsvorschriften Neuwahlen für das

|⁹ Abweichend von der Bestimmung der Dekaninnen und Dekane durch Wahl kann auf Beschluss der erweiterten Hochschulleitung ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Nach Ablauf einer fünfwöchigen Bewerbungsfrist sind dem Fakultätsrat die Namen der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber unverzüglich mitzuteilen. Die Wahl eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin nach öffentlichem Ausschreibungsverfahren bedarf des Einvernehmens mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin.

|¹⁰ § 21 der Grundordnung selbst enthält keine Angaben zum Kreis der Wahlberechtigten. Abweichend von der obigen Angabe hat die Hochschule im Verfahren erläutert, die Dekaninnen und Dekane würden durch die Professorinnen und Professoren gewählt.

Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, der Senatsmitglieder, der Dekaninnen und Dekane, der Prodekaninnen und Prodekane sowie der Studiengangleiterinnen und -leiter durchzuführen. Nach Auskunft der Hochschule wurden im Rahmen der Umsetzung der gültigen Grundordnung bisher folgende Ämter fristgemäß neu besetzt:

- _ die Senatsmitglieder, mit Ausnahme der Vertreterin bzw. des Vertreters der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sonstigen an der Hochschule tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (die Frist zur Wahl dieses Senatsmitglieds wurde nach Auskunft der Hochschule auf das Ende des WS 2012/13 terminiert). |¹¹
- _ die Dekanin der Fakultät Sport. Die Wahl der Dekanin bzw. des Dekans der Fakultät Gesundheit soll hingegen nach Angaben der Hochschule erst im Sommersemester 2013 stattfinden. |¹²
- _ die Prodekaninnen bzw. Prodekane der beiden Fakultäten;
- _ die Studiengangleiterinnen und -leiter aller gegenwärtig an der H:G angebotenen Studiengänge.

Derzeit laufen die Ausschreibungsverfahren für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten; die beiden gegenwärtigen Amtsträger verbleiben bis zum Abschluss des Verfahrens der Neubesetzung im Amt.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die H:G bietet vier grundständige Bachelor- und vier konsekutive Master-Studiengänge in Form eines „semi-virtuellen“ Studiums für Vollzeitstudierende sowie für Teilzeitstudierende an, deren Anteil sich jedoch auf nur ca. 1 % beläuft.

Folgende vier **Bachelor-Studiengänge** werden seit WS 2010/11 angeboten:

- _ Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)
- _ Komplementärmedizin (B.Sc.)
- _ Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)
- _ Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)

| ¹¹ Hintergrund dieser Fristverlängerung ist, dass der gewählte Vertreter in der Zwischenzeit zum Präsidiumsmitglied ernannt wurde und daher laut Grundordnung kein stimmberechtigtes Mitglied des Senats bleiben kann.

| ¹² Die Verschiebung begründet die Hochschule mit besonderen Umständen im Personalbereich.

Daneben gibt es vier Bachelor-Studiengänge, die derzeit auslaufen: „Gesundheitsmanagement“ (seit WS 2009/10), „Komplementärmedizin“ (seit WS 2008/09) |¹³, „Sport und angewandte Trainingslehre“ (seit WS 2007/08) und „Sport- und Freizeitmanagement“ (seit WS 2008/09).

Folgende vier **Master-Studiengänge** werden angeboten:

- _ Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.) (seit WS 2011/12)
- _ Komplementärmedizin (M.Sc.) (Start voraussichtlich im SS 2013) |¹⁴
- _ Sportpsychologie (M.A.) (seit SS 2008)
- _ Leistungssport (M.A.) (seit WS 2009/10)

Alle derzeit angebotenen Studiengänge können am Standort Berlin studiert werden, die Bachelor-Studiengänge „Psychologie und Mentale Gesundheit“, „Komplementärmedizin“, „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ und „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“ werden zusätzlich an den Standorten Ismaning und Unna angeboten. Alle derzeit angebotenen Studiengänge wurden in den Jahren 2009 oder 2011 unter Auflagen von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erstakkreditiert. Die Auflagenerfüllung ist für alle Studiengänge erfolgt.

Die H:G verwendet im Selbstbericht zur Kennzeichnung ihres „semi-virtuellen“ Studienformats zum einen den Begriff des *Blended Learning*, weil es sich um ein Studium handele, in dem sich Präsenzphasen und Online-Phasen abwechseln. Eine Lehrveranstaltung im „semi-virtuellen“ Studienformat besteht aus mehreren Präsenzveranstaltungen und der zugehörigen Lehrveranstaltung auf der Lernplattform. Zum anderen führt die H:G zur Definition des „semi-virtuellen“ Formats aus, dass eine Moodle-basierte |¹⁵ Lernplattform auch während der Online-Phasen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden sowie deren permanente Betreuung durch Dozentinnen bzw. Dozenten und durch die Service-Mitarbeiterinnen bzw. -Mitarbeiter erlaube. Die H:G spricht in diesem Zusammenhang von einer „Kommunikationsplattform“. Sie setzt sich im Selbstbericht von Fernstudien-Formaten ab, weil auf ihrer Lern- bzw. Kommunikationsplattform anders als bei Fernstudien-Formaten nicht ausschließlich Studienmaterialien bereitgestellt würden.

|¹³ Der auslaufende Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“ unterscheidet sich dadurch vom gleichnamigen derzeit angebotenen Studiengang, dass er keine Praxissemester vorsieht und somit auf sechs statt sieben Semester Regelstudienzeit angelegt ist.

|¹⁴ Der Studiengang wird seit dem WS 2012/13 angeboten, konnte aber aufgrund geringer Nachfrage bislang nicht anlaufen.

|¹⁵ Moodle (Modular Object-Oriented Dynamic Learning Environment) ist eine verbreitete Software, die für virtuelle Studienformate genutzt wird.

Das Studienangebot der H:G in den Bereichen Komplementärmedizin, Sanitäts- und Rettungsmedizin und Leistungssport sowie mit geringen Einschränkungen ebenso dasjenige im Bereich Sportpsychologie bildet laut Selbstbericht innerhalb des deutschsprachigen Raums in thematischer Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule.

Alle Bachelor- und Master-Studienangebote sind vollständig modularisiert, die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Die Regelstudienzeit der Bachelor-Studiengänge beträgt sieben Semester (inkl. ein Praxissemester) |¹⁶, die der Master-Studiengänge drei Semester. Für die Praxissemester hat die H:G ein Konzept zur Einrichtung von Hochschullehrkrankenhäusern, -praxen und -instituten aufgestellt (vgl. A.VIII).

Es finden in jedem Studiengang und an jedem Standort der Hochschule pro Semester drei Präsenzphasen von je fünf Tagen statt (jeweils Dienstag bis Freitag, 9.00-21.00 Uhr, sowie Samstag 9.00-18.00 Uhr). Die Präsenzphasen werden im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen für praktische Unterrichtseinheiten bzw. für „Praxiseinsätze“ bei Kooperationspartnern der Hochschule sowie in allen Studiengängen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen genutzt. Ein wesentlicher Bestandteil der Präsenzphasen ist das so genannte Studien-Coaching (Beratung der Studierenden in Fragen des persönlichen Studienerfolges, etwa in Bezug auf Zeitmanagement oder Prüfungsangst). |¹⁷ Ferner werden in den Präsenzphasen komplexe fachliche Fragestellungen erörtert und vertieft. Während der Präsenzphasen finden darüber hinaus die Einführung in das „semi-virtuelle“ Studienformat und in die Service-Leistungen der H:G sowie Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium statt. In der dritten Präsenzphase werden jeweils prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungen abgehalten.

In den **Bachelor- und Master-Studiengängen „Psychologie und Mentale Gesundheit“** soll eine wissenschaftliche psychologische Ausbildung erfolgen. Das Bachelor-Studium befähigt nach Angaben der Hochschule dazu, in der psychologischen Beratung tätig zu werden bzw. eine praktische Tätigkeit im Gesundheitssektor auszuüben. Der Master-Studiengang qualifiziert für weiterführende Tätigkeiten in Therapie und Wissenschaft. Die H:G spricht im Hinblick auf das Master-Studium daneben von einer Befähigung der Studierenden zu qualifizier-

| ¹⁶ Ausnahme sind die drei auslaufenden Bachelor-Studiengänge mit jeweils sechs Semestern Regelstudienzeit.

| ¹⁷ Das Studien-Coaching wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studierendenkanzleien der Hochschule sowie von Dozentinnen und Dozenten, insbesondere von den Studiengangsleiterinnen und -leitern übernommen.

ten Tätigkeiten in einer Anzahl gegenwärtig und künftig relevanter Berufsfelder der Psychologie.

Der **Bachelor-Studiengang „Sanitäts- und Rettungsmedizin“** soll Fachkenntnisse der Sanitäts- und Rettungsmedizin vermitteln, die die Absolventinnen und Absolventen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten werden anwenden können. In diesem Zusammenhang spricht die H:G von der Tätigkeit als sanitäts- und rettungsmedizinischer Praktiker sowie von Handlungskompetenzen in verschiedenen sanitäts- und rettungsmedizinischen Tätigkeitsfeldern. Die Studierenden würden für eine Anzahl gegenwärtig und künftig relevanter Berufsfelder bzw. für eine Vielzahl von Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifiziert. Als Beispiele nennt die H:G unter anderem Tätigkeiten als Rettungsdienstbereichsleiterin bzw. -leiter sowie in Krankenhäusern und Kliniken mit rettungsmedizinischer Abteilung, Leitungs- und Führungspositionen im Leitstellenbereich von Feuerwehr und Rettungsdienst, Tätigkeiten bei Medizintechnikherstellern sowie militärmedizinische Tätigkeiten im Sanitätsdienst der Bundeswehr. Die Zulassung zu dem Studiengang erfolgt unabhängig davon, ob die Bewerberinnen und Bewerber vor Aufnahme des Studiums eine staatliche Ausbildung absolviert haben oder eine solche Ausbildung parallel zum Studium verfolgen. |¹⁸ Gegenwärtig erarbeitet die H:G gemeinsam mit der Landesrettungsschule Brandenburg e. V. ein Modell für Studierende ohne bestehende Berufsausbildung im Bereich Rettungsmedizin, das die Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten und zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter studienbegleitend ermöglicht. Mit der Landesrettungsschule Brandenburg e. V. wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Studierenden des Studiengangs „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ Zugang zur dortigen Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten oder zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter erhalten, wobei die im Studium an der H:G erbrachten Studienleistungen auf die Ausbildung an der Landesrettungsschule Brandenburg e. V. im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angerechnet werden sollen. Die H:G verweist ausdrücklich darauf, die bestehenden Berufsfelder und Strukturen im Bereich des Rettungswesens nicht modifizieren zu wollen.

Der **Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“** soll „zu qualifizierten Tätigkeiten in einer Anzahl gegenwärtig und zukünftig relevanter Berufsfelder“ befähigen. Hierzu zählt die Hochschule „u. a. (...) eine selbständige Tätigkeit als Heilpraktiker“ und die Fähigkeit, eine eigene Praxis erfolgreich zu betreiben. Ferner führt die H:G aus, die Absolventinnen und Absolventen sollten zu Tätig-

| ¹⁸ Aufgrund berufsgesetzlicher Bestimmungen berechtigt ausschließlich eine staatlich anerkannte Ausbildung in den Rettungsberufen zur Berufsausübung im Bereich Rettungsmedizin.

keiten „in einer Vielzahl von Berufsfeldern des Gesundheitswesens“ qualifiziert werden. Der **Master-Studiengang „Komplementärmedizin“** soll die Absolventinnen und Absolventen zu „qualifizierten Tätigkeiten in einer Anzahl gegenwärtig und auch zukünftig relevanter Berufsfelder, die derzeit im Entstehen begriffen sind“, befähigen. Die H:G verweist in diesem Zusammenhang auf den angloamerikanischen Raum, in dem solche Stellenprofile bereits vorhanden seien. Zusätzlich führt die Hochschule aus, Absolventinnen und Absolventen würden qualifiziert, um in einer Vielzahl von Berufsfeldern des Gesundheitswesens zu arbeiten und dort Führungspositionen zu übernehmen. Als Qualifikationsziele des Master-Studiengangs benennt die Hochschule darüber hinaus die Vermittlung des „aktuellen Stand(s) der komplementärmedizinischen Wissenschaft sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf vertieftem Niveau zum Aufbau von Handlungskompetenzen in den Schwerpunktbereichen Traditionelle Chinesische Medizin, Traditionelle Europäische Heilkunde, Manuelle Medizin (Osteopathie) und den damit korrespondierenden komplementärmedizinischen Tätigkeitsfeldern“.

Die Studiengänge der Komplementärmedizin sollen zu einer Professionalisierung des „Bereichs der heilpraktischen Kunde“ und zur Transparenz im Hinblick auf die Qualifikation von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern beitragen. |¹⁹ Es solle eine wissenschaftliche Ausbildung angeboten werden, die den nach Angaben der Hochschule steigenden Anforderungen an Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker Rechnung trage. Die Zulassung zum Studium der „Komplementärmedizin“ an der H:G erfolgt unabhängig davon, ob die Bewerberinnen und Bewerber bereits die für eine Berufsausübung als Heilpraktiker bzw. Heilpraktikerin notwendige Prüfung durch das Gesundheitsamt abgelegt haben; die Studiengänge sind insofern nicht primär als Weiterbildung für geprüfte Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker konzipiert.

Der **Bachelor-Studiengang „Sport- und angewandte Trainingswissenschaft“** soll die Studierenden zu Tätigkeiten als Trainerin oder Trainer in den Bereichen Leistungssport und so genannte gesundheitsorientierte Breitensportaktivitäten befähigen. Der **Master-Studiengang „Leistungssport“** bildet nach Angaben der Hochschule die Studierenden als Trainerinnen und Trainer im Leistungssport mit Kompetenzen in der Trainingsgestaltung und Leistungsdiagnostik aus und qualifiziert ferner zu weiteren Tätigkeiten im Bereich des Leistungssports, etwa im Verbandswesen des Spitzensports. Der **Master-Studiengang „Sportpsychologie“** vermittelt nach Angaben der Hochschule das Grundlagenwissen in der

|¹⁹ Für die Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker ist eine amtsärztliche Überprüfung für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde notwendig, die unabhängig von einer zuvor absolvierten Ausbildung steht.

Sportpsychologie und befähigt die Studierenden vor diesem Hintergrund zur Anwendung sportpsychologischer Methoden.

In ausgesuchten Lehrveranstaltungen beider Fakultäten sind – unabhängig von den Praxissemestern in den Bachelor-Studiengängen – „Praxiseinheiten“ bzw. „Praxiseinsätze“ vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Hochschule durchgeführt werden. Für die Studiengänge der Fakultät Sport ist die regelmäßige Nutzung verschiedener Sportstätten durch die Studierenden vorgesehen. Für die Studiengänge der Fakultät Gesundheit finden die „Praxiseinheiten“ zum Beispiel in verschiedenen Kliniken statt.

Die Integration von Forschung in die Bachelor- und Master-Studiengänge erfolgt nach Angaben der Hochschule durch forschungsorientierte Lehrveranstaltungen und Module, etwa zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten: Recherche, Interpretation und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse“ oder zu „Trends in Wissenschaft und Forschung“. Besonders geeigneten Bachelor-Studierenden wird für die Bachelor-Arbeit die Möglichkeit zur Bearbeitung „besonders forschungsorientierter Themen“ gegeben. In den Master-Studiengängen wird darüber hinaus eine Einbindung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte der Hochschule während der Master-Arbeit gefördert.

In die Lehrpläne aller Studiengänge sind jeweils Veranstaltungen zu „Schlüsselkompetenzen“ (z. B. Englisch, Konfliktmanagement, Kommunikation) integriert. Die H:G plant, ihr Studienangebot innerhalb der nächsten drei Jahre zu erweitern. Die Hochschule bietet neben den und unabhängig von den benannten Studiengängen 18 Weiterbildungsprogramme an (sog. „Zertifikatsprogramme“), die jeweils einer der beiden Fakultäten zugeordnet sind.

Die **Gesamtzahl der Studierenden** betrug im Sommersemester 2011 380, davon 187 in den vier Bachelor-Studiengängen (71 „Psychologie und Mentale Gesundheit“; 59 „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“; 34 „Komplementärmedizin“; 23 „Sanitäts- und Rettungsmedizin“) sowie 49 in den zwei im Sommersemester 2011 bereits laufenden Master-Studiengängen (31 „Sportpsychologie“; 18 „Leistungssport“). Die restlichen 144 Studierenden entfielen auf die vier auslaufenden Bachelor-Studiengänge (69 „Sport und angewandte Trainingslehre“; 38 „Sport- und Freizeitmanagement“; 26 „Komplementärmedizin“; 11 „Gesundheitsmanagement“) (alle Angaben lt. Übersicht 3). Die 672 Studierenden (Stand: WS 2011/12) |²⁰ verteilen sich wie folgt auf die drei Standorte der Hochschule: Berlin: 462 Studierende, Ismaning: 162 Studierende,

|²⁰ Es handelt sich bei dieser Angabe um die tatsächlich im WS 2011/12 eingeschriebene Zahl der Studierenden der H:G. In der von der Hochschule im Vorfeld eingereichten Übersicht 4 werden abweichend davon für denselben Zeitraum 693 Studierende prognostiziert.

Unna: 48 Studierende. Die Aufwuchsplanung bis zum Sommersemester 2015 sieht einen sehr deutlichen Zuwachs der Studierendenzahlen auf insgesamt 1.576 Studierende vor. Die H:G spricht von einem konstanten Wachstum der Studierendennachfrage um ca. 15 % bis 2016.

Die **Zugangsvoraussetzungen** für die an der H:G angebotenen Studiengänge werden in der Zulassungsordnung sowie in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und richten sich laut Selbstbericht für die Bachelor-Studiengänge nach den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes. Für mehrere Studiengänge bestehen zusätzliche fachbegründete Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zu den Master-Studiengängen erfordert den erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Bachelor-Studienganges mit 210 ECTS-Punkten und dabei eine Durchschnittsnote des Abschlusses von mindestens 3,0.

A.IV FORSCHUNG

Die H:G erhebt den Anspruch, vor allem anwendungsbezogene Forschung zu betreiben und widmet sich laut Selbstbericht Fragestellungen der gesundheits- und sportwissenschaftlichen Praxis sowie beide Bereiche umfassenden interdisziplinären Themen.

Für den **Fachbereich Psychologie und Mentale Gesundheit** nennt die H:G sieben Forschungsschwerpunkte |²¹ der Hochschule:

Als Kooperationspartner des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin arbeitet sie bei den Projekten (1.) „Psychische Gesundheit“ |²² sowie (2.) „Männergesundheit“ |²³ mit. Ferner bezeichnet sich die H:G als „methodisch-statistischer Berater“ des Forschungsprojekts (3.) „FrauenbeWegt-FrauenbeDacht“ |²⁴. Die H:G ist darüber hinaus mit ihrem Forschungsschwerpunkt (4.) „Aufmerksamkeitsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ nach eigenen Angaben

|²¹ Die Hochschule spricht von „Forschungsschwerpunkten“ und bezeichnet damit vielfach einzelne derzeit verfolgten Forschungsprojekte der Hochschule.

|²² Hierbei handelt es sich um ein Filmprojekt der Reihe „Irrsinnig Menschlich“, das den Umgang mit psychischen Erkrankungen im Alltag thematisiert. Die H:G untersucht nach eigenen Angaben im Rahmen einer Evaluations-/Wirkungsstudie, wie ein im Zusammenhang des Filmprojekts erstellter Trailer auf die eigenen Studierenden wirkt.

|²³ Thematisch beschäftigt sich die H:G hier mit der Erstellung eines Marketing Programms für Angebote zur Männergesundheit. Zwei Professoren der H:G haben im Rahmen dieses Projekts Fachartikel veröffentlicht. Ferner wurde eine Konferenz durch die H:G mit organisiert.

|²⁴ Das Projekt begleitet nach Angaben der Hochschule Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung wohnungsloser Frauen mit Psychiatrieerfahrung in Einrichtungen der GEBEWO Soziale Dienste GmbH und wird vom Träger der Einrichtungen finanziert.

Kooperationspartner der „ADHS-Voice“-Studie der Charité (mit deren Kooperationspartnern) sowie im Projekt „Erforschung von erwartungsinduzierten und konditionierbaren Effekten medikamentöser Behandlung des Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS)“ der DRK-Kliniken Westend (Charlottenburg). Mit dem Begriff Kooperation meint die Hochschule hier jeweils die „Einbindung“ eines Professors der H:G in das jeweilige Projekt bzw. dessen Tätigkeit als Prüfarzt. Weitere Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs sind (5.) „Versorgungsforschung“ |²⁵, (6.) „Betriebliche Gesundheit und Organisationsdiagnose“ |²⁶ sowie (7.) „P > Wert“ |²⁷.

Für den Fachbereich „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ benennt die Hochschule vier Forschungsschwerpunkte (1.-4.). Bezüglich (1.) des „Synkopen Projekts“ bezeichnet die H:G als ihren Projektpartner die Arbeitsgemeinschaft Brandenburger Notärzte e. V. Die H:G ist an diesem Projekt ausschließlich durch einen ihrer Studierenden beteiligt, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Projektpartners tätig ist. Als ihre Partner (2.) beim Projekt „CyberMate System“ |²⁸ führt die H:G den Malteser Hilfsdienst Berlin, die Physiocontrol Deutschland GmbH sowie die Datenmanagementsystem IT-aid GmbH auf. Die H:G fungiere als Studienkoordinationszentrum des Projekts. Die Hochschule nennt als weiteren Forschungsschwerpunkt (3.) das Projekt „Telemedizin“ und nennt dafür als Projektpartner eine kardiologische Schwerpunktpraxis in Berlin sowie den Malteser Hilfsdienst/Hausnotruf. Die H:G ist mit zwei Studierenden der Hochschule beteiligt, wobei das Projekt durch einen Lehrbeauftragten der H:G geleitet wird, welcher zugleich Inhaber der kardiologischen Praxis ist. (4.) Das Projekt „Untersuchung zur Belastung von Rettungsdienstmitarbeitern“ (eine bundesweite Datenerhebung zu Belastungen im Rettungsdienst) wird an der H:G von zwei Studierenden durchgeführt.

Im Fachbereich „Komplementärmedizin“ führt die H:G nach eigenen Angaben im Rahmen einer institutsbezogenen Kooperation mit dem Zentrum für inte-

|²⁵ Die Hochschule hat den Inhalt des Forschungsschwerpunkts nicht genauer differenziert. Die bisherige Leistung der H:G besteht in der Präsentation eines Posters auf dem XXXII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. zum Thema „Forschung in der Facharztpraxis – Herausforderung und Chance“.

|²⁶ In Zusammenarbeit mit einem Professor der Fachhochschule für angewandtes Management, Erding wurde durch einen Professor der H:G ein „Handbuch Organisationsdiagnose“ erstellt; darüber hinaus erfolgten zwei Veröffentlichungen von Fachartikeln durch denselben Professor der H:G.

|²⁷ Das Projekt untersucht den Wertbeitrag unternehmensinterner Personaldienstleistungen und soll gemeinsam mit dem Zentrum für empirische Evaluationsmethoden e. V., der AdvoService GmbH sowie der Sennheiser electronic GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Es wurde ein Antrag in der Förderlinie FHprofUnt des BMBF gestellt.

|²⁸ Das Projekt soll eine digitale Notfalldokumentation ermöglichen.

grative Therapie der Universität Witten-Herdecke die „Berliner Sauerkrautstudie“ durch, mit der die Wirkung von Sauerkraut auf die Darmgesundheit untersucht wird.

Der **Fachbereich bzw. die Fakultät Sport** erhält in den Jahren 2011 bis 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Drittmittel in Höhe von insgesamt 286 Tsd. Euro für das im Verbund mit der BiTS Iserlohn (Gesamtleitung, Koordination, Transfermessung und Evaluation), der CGoal GmbH, der OPTA Sport Daten AG und der Mastercoach GmbH durchgeführte Forschungsprojekt „Computeradaptive Leistungsdiagnostik im Profifußball“. Weitere Schwerpunkte des Fachbereichs heißen „Duale Karriere und Drop out im Leistungssport“ |²⁹, „Sportvereine übernehmen Bäder“ (ab Ende 2012) |³⁰ und „Wie fit ist Deutschland?“ |³¹.

Mit Ausnahme des genannten Projekts „Computeradaptive Leistungsdiagnostik im Profifußball“ hat die H:G bislang keine Drittmittel für Forschung erhalten. Die Beteiligung der H:G an Projekten sowie die Eigenprojekte der H:G werden jeweils durch die Trägerin der H:G finanziert.

Die H:G bezeichnet es als eine ihrer zentralen Aufgaben der nächsten Jahre, ein dezidiertes Forschungsprofil zu erarbeiten, das die verschiedenen Forschungsprojekte fachbereichs- und fakultätsübergreifend zusammenführt. An der Erstellung eines Forschungskonzepts arbeitet die H:G seit dem Wintersemester 2010/11; das Konzept werde regelmäßig in den Fachbereichen diskutiert. Eine vorerst abschließende Anpassung des Konzepts sei zum Beginn des Sommersemesters 2013 geplant. Als Grundprinzip ihrer Forschung bezeichnet die H:G einen partizipativen, praxisintegrierenden, marktorientierten und (problem-) lösungsorientierten Ansatz. Sie definiert in diesem Zusammenhang, dass sowohl die hauptberuflich Lehrenden als auch die Studierenden die Möglichkeit hätten, sich an Forschungsprojekten der Hochschule zu beteiligen („partizipativ“). Des Weiteren beschreibt sie die in der Regel vorliegenden 50 %-Stellen ihrer Professorinnen und Professoren und deren daneben bestehende Berufstätigkeit als Voraussetzung für eine besonders anwendungsbezogene Forschung („praxisin-

|²⁹ Der vollständige Titel des Projekts lautet: „Doppelbelastung und Salutogenese bei studierenden Spitzensportlern: Betreuungssituation ehemaliger und aktueller studierender Spitzensportler der Beuth Hochschule für Technik, Berlin“.

|³⁰ Es wird hier untersucht, inwiefern die Übertragung einzelner Bäder an gemeinnützige Sportvereine ermöglicht werden kann. Beteiligte Partner sind der Berliner Schwimmverband und der Landessportbund Berlin.

|³¹ Nach Angaben der Hochschule wurde diese Studie von einer Marketingagentur und in Kooperation mit über 200 Fitnessclubs in Deutschland durchgeführt. Ein Professor der H:G hat die wissenschaftliche Leitung der Studie übernommen.

tegrierend“). Die Generierung von Forschungsthemen erfolge insbesondere aus der beruflichen Praxis der Lehrenden und der Kooperationspartner der Hochschule. Die Hochschule verfolge dabei das Ziel, konkrete Lösungen für Problemstellungen der Berufspraxis zu erforschen („marktorientiert“, „(problem-)lösungsorientiert“).

Die H:G strebt perspektivisch an, für besondere Forschungsleistungen Deputatsreduktionen zu gewähren. Im Selbstbericht wird davon gesprochen, dass grundsätzlich allen Professorinnen und Professoren die Möglichkeit offen stehe, für mindestens ein Semester für Forschung von Lehrverpflichtungen und weiteren Aufgaben an der Hochschule freigestellt zu werden. Bisher wurde diese Möglichkeit durch die Professorinnen und Professoren der Hochschule jedoch nicht in Anspruch genommen.

Im Hinblick auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses verweist die H:G auf die Vermittlung besonders qualifizierter Master-Studierender in Promotionsprogramme anderer Hochschulen. In diesem Zusammenhang nennt die Hochschule auch ihr *Career Center*, das die Betreuungs- und Förderangebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler koordiniere und dabei beratend tätig werde.

Im Jahr 2011 hat die H:G ein jährliches Forschungsbudget in Höhe von insgesamt 120 Tsd. Euro eingerichtet (inkl. Budget für die Bibliothek in Höhe von 15 Tsd. Euro). Davon entfallen 25 Tsd. Euro auf gemeinsame Projekte mit anderen Hochschulen; 75 Tsd. Euro auf fakultätsübergreifende Projekte der Hochschule; 500 Euro sind für jeden hauptberuflichen Professor für die Forschung vorgesehen).

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2011 beschäftigt die H:G 24 Professorinnen und Professoren (insgesamt 11,6 VZÄ), wobei der Fakultät für Gesundheit 8,5 VZÄ, der Fakultät für Sport 3,1 VZÄ zugeordnet sind. Für das Jahr 2011 ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden von durchschnittlich 1 zu 47. Die Professorinnen und Professoren sind entweder einzelnen oder mehreren Standorten der Hochschule zugeordnet. Im Fachbereich „Komplementärmedizin“ wurden sechs von sieben Professorinnen und Professoren, im Fachbereich „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ beide der zwei Professoren im Fach Medizin promoviert. An der H:G sind vier habilitierte Personen als Professorinnen bzw. Professoren beschäftigt (Stand: WS 2012/13).

Neben den Professorinnen und Professoren gibt es an der H:G vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je zwei in den Studiengängen „Psychologie und Mentale Gesundheit“ und „Sport- und angewandte Trainingswissenschaft“. Darüber hinaus beschäftigt die H:G 57 Lehrbeauftragte.

Geplant ist eine sehr deutliche Erweiterung der Personalausstattung in den nächsten Jahren. Bis zum Jahr 2014 soll es insgesamt 38 hauptberufliche Professuren (VZÄ) geben, die Zahl der Lehrbeauftragten und Dozenten (inkl. Lehrkräfte für besondere Aufgaben) soll sich im gleichen Zeitraum auf 34,3 VZÄ (bei 14,4 VZÄ in 2011) erhöhen. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab dem Jahr 2012 mit 6 VZÄ vorgesehen, die Aufwuchsplanung sieht hier 15 VZÄ für das Jahr 2014 vor. In 2011 waren zusätzlich 2,5 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zwei Fakultäten beschäftigt, die Aufwuchsplanung sieht hier 10,8 VZÄ für das Jahr 2014 vor.

Die Lehrabdeckung durch hauptberufliche Lehrkräfte beziffert die Hochschule für das Wintersemester 2011/12 auf 51 % (SS 2011: 65 %). Nach Angaben der Hochschule werden durchschnittlich 40-45 % der Lehrveranstaltungen durch die 57 Lehrbeauftragten übernommen (durchschnittlich 1-2 Lehrveranstaltungen pro Lehrbeauftragter/-m im Semester). Die Lehrbeauftragten werden durch den *Teaching Support* und durch Modulverantwortliche betreut.

Drei Professorinnen und Professoren der H:G nehmen eine Vollzeitstelle ein, wobei eine dieser Vollzeitstellen der Fakultät Gesundheit (Studiengang „Psychologie und Mentale Gesundheit“) und zwei der Fakultät Sport (beide im Studiengang „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“) zugeordnet sind. Bei den derzeit an der H:G vorhandenen 24 professoralen Stellen entspricht dies einem Anteil an Vollzeitstellen von 12,5 %. Es gibt darüber hinaus zwei professorale Stellen mit einem Umfang von 80 % einer Vollzeitstelle an der Fakultät Gesundheit (Studiengänge „Komplementärmedizin“ und „Sanitäts- und Rettungsmedizin“) und eine professorale Stelle mit einem Umfang von 60 % einer Vollzeitstelle an der Fakultät Sport (Studiengang „Leistungssport“). Die übrigen professoralen Stellen an der H:G haben einen Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Der weit überwiegende Teil der Professorinnen und Professoren übt damit neben der Anstellung an der H:G eine weitere berufliche Tätigkeit aus.

Das Lehrdeputat einer Professorin oder eines Professors orientiert sich an der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) des Landes Berlin i. d. F. vom 27. März 2001 und beträgt bei einer vollen Stelle 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und bei einem halben Deputat 9 LVS pro Semester, wobei die Vorlesungszeit jeweils vom 15.09.-15.02. (Wintersemester) und vom 15.03.-15.07. (Sommersemester) dauert. Die Jahresarbeitszeit einer Professorin oder eines Professors von insgesamt 1.800 Stunden soll sich in der Regel zu 60 % auf die Lehre (1.080 Stunden), zu 20 % auf die Forschung (360 Stunden)

und zu 20 % auf die Bereiche Verwaltung, Betreuung, Hochschulentwicklung und Weiterbildung (360 Stunden) verteilen.

Die Veranstaltung der „Zertifikatsprogramme“ ist kein Bestandteil des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren; die Arbeitsverpflichtung der Professorenschaft im Bereich Weiterbildung bezieht sich insofern ausschließlich auf die Konzeption und Entwicklung von „Zertifikatsprogrammen“.

Das Lehrdeputat ist auf das „semi-virtuelle“ Studienformat und seine besonderen Lehrbedingungen adaptiert worden. Es entspricht bei einer vollen Stelle der Abdeckung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 Credit Points (studentische Workload) pro Semester. |³² Bei einer halben Stelle sind dies 16 Credit Points pro Semester. Das Jahreslehrdeputat entspricht damit bei einer vollen Stelle der Abdeckung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Credit Points.

Ab dem Wintersemester 2012/13 werden Berufungen auf Grundlage einer Berufsordnungsordnung erfolgen, die am 25. Oktober 2011 verabschiedet wurde. |³³ Die Berufsordnungsordnung definiert ein Regelverfahren sowie ein so genanntes „beschleunigtes Verfahren“ (§ 14 Berufsordnungsordnung). Die zu besetzende Professur wird jeweils gem. § 3 der Berufsordnungsordnung ausgeschrieben. Der Berufungsausschuss (§ 4 Berufsordnungsordnung) setzt sich aus vier Professorinnen und Professoren, einer Person aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden sowie dem oder der Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Im Regelverfahren werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einstellungs Voraussetzungen nach § 100 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen, zu einem Vorgespräch mit der Dekanin bzw. dem Dekan der zuständigen Fakultät sowie einer Person aus der Abteilung Human Resource Management der Hochschule eingeladen. In diesem Vorgespräch sollen die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit erörtert werden, wozu die Hochschule insbesondere die Bereitschaft zur „semi-virtuellen“ Lehre, zur Forschung, zu Aktivitäten im Rahmen der Hochschulentwicklung, zur Lehre an den verschiedenen Standorten der H:G, zur Übernahme des Studien Coachings sowie zur Erfüllung der Präsenzpfllichten an der Hochschule zählt (§ 7 Berufsordnungsordnung). Im Anschluss an das Gespräch werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die

| ³² Bei vollem Deputat ergibt sich dabei ein Lehrdeputat von ca. 10-12 Lehrveranstaltungen pro Semester, bei einer halben Stelle von ca. 6 Lehrveranstaltungen pro Semester.

| ³³ Die bisherigen Berufungen erfolgten nicht auf Grundlage einer Berufsordnungsordnung und im Rahmen eines Verfahrens, das keine Berufungskommission vorsah und den Dekaninnen und Dekanen der Hochschule eine tragende Rolle im Berufungsprozess zuschrieb.

die Einstellungsvoraussetzungen der Hochschule erfüllen, vom Berufungsausschuss zur Abhaltung zweier nach Auskunft der Hochschule ein Semester während so bezeichneter Probelehrveranstaltungen eingeladen (§ 8 Berufsordnung). Diese werden durch die Dekanin bzw. den Dekan oder eine durch diese bzw. diesen bestellte Professorin bzw. einen durch diese bzw. diesen bestellten Professor, die Leiterin bzw. den Leiter des Berufungsausschusses, die Leitung der Abteilung *Teaching Support* sowie durch die Studierenden in fachlicher und didaktischer Hinsicht evaluiert (§ 8 Abs. 3 Berufsordnung). Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Berufungsausschuss zugeleitet, der eine Berufungsliste beschließt (§ 9 Berufsordnung). Diese wird an den Senat weitergeleitet, der an dieser Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme erhält (§ 10 Berufsordnung). Für diejenige Bewerberin bzw. denjenigen Bewerber, die bzw. der den ersten Platz der Berufungsliste einnimmt, werden zwei externe Gutachten eingeholt, wobei die Bewerberin bzw. der Bewerber einen Gutachter bzw. eine Gutachterin selbst vorschlagen kann (§ 11 Berufsordnung). Die Hochschulleitung beschließt im Anschluss den Berufungsvorschlag (§ 12 Abs. 1 Berufsordnung). Beabsichtigt sie dabei, vom Votum des Berufungsausschusses abzuweichen, muss der Fakultätsrat angehört werden (§ 12 Abs. 2 Berufsordnung). Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule führt daraufhin ein Berufungsgespräch mit der erstplatzierten Bewerberin bzw. dem erstplatzierten Bewerber (§ 12 Abs. 3 Berufsordnung). Nach erfolgreichem Gespräch wird beim Land Berlin die Lehrgenehmigung für diese Bewerberin oder diesen Bewerber beantragt (§ 13 Abs. 1 Berufsordnung).

Abweichend vom Regelverfahren kann auf Beschluss des Präsidiums das „beschleunigte Berufungsverfahren“ angewendet werden (§ 14 Berufsordnung). Seine Anwendungsbedingungen und Ausgestaltung legt die Berufsordnung nicht fest. Das „beschleunigte Verfahren“ soll nach Auskunft der Hochschule in der Praxis nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein besonderer Handlungsbedarf besteht und die Stelle zügig besetzt werden muss, z. B. im Falle einer Elternzeit einer Stelleninhaberin bzw. eines Stelleninhabers. Der Unterschied zwischen dem Regelverfahren und dem beschleunigten Verfahren besteht darin – so erläuterte die Hochschule im Verfahren –, dass beim beschleunigten Verfahren die „Probelehrveranstaltungen“ durch einen Berufungsvortrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers ersetzt werden.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die H:G unterhält neben dem Hauptsitz in Berlin (insgesamt ca. 2.500 m²) Campus-Standorte in Ismaning (ca. 1.100 m²) und in Unna (ca. 930 m²). Für den Standort Berlin ist in den nächsten Jahren ein schrittweiser Ausbau auf insge-

samt 3.500 m² geplant. Nach Angaben der Hochschule ist die sächliche Ausstattung der Standorte insgesamt gleichwertig. An allen Standorten sind Seminarräume, ein medizinischer Untersuchungsraum, ein *Snoozle*-Raum³⁴, Aufenthaltsräume (als „Studierenden-Lounge“ und Mensa oder Cafeteria) sowie Räume der Hochschulverwaltung (z. B. „Studierendenkanzleien“, Teaching Support) vorhanden. Alle Standorte verfügen über Arbeitsplätze mit PCs sowie Druckern. Den Studierenden steht jeweils ein kostenloser W-LAN-Zugang zur Verfügung. Die Hochschulleitung ist räumlich am Standort Berlin angesiedelt.

Die H:G stellt über die Lernplattform Skripte, Bücher, Zeitschriftenartikel, Filme und Audiobeiträge zur Verfügung. Über eine Online-Bibliothek wird den Studierenden der Zugriff auf eine elektronische Zeitschriftenbibliothek sowie gegen eine Gebühr von zehn Euro auf das Archiv der Österreichischen Nationalbibliothek sowie auf die Forschungs- und Recherche-Datenbank EBSCOhost eröffnet. Am Campus Berlin gibt es eine Präsenzbibliothek mit vier Arbeitsplätzen für die Studierenden. Das Budget für die Präsenzbibliothek für Neuanschaffung, Bestandspflege sowie für die anteiligen Kosten für Internet- und Datenbankdienste liegt bei insgesamt 15 Tsd. Euro im Jahr. Der Bestand der Bibliothek beläuft sich derzeit nach Angaben der Hochschule auf etwa 1.200 Exemplare, der Bestand an Zeitschriften umfasst ca. 50 Titel.

A.VI FINANZIERUNG

Die H:G finanziert sich weit überwiegend aus Studiengebühren. Die Einnahmen aus Studiengebühren beliefen sich in 2010 auf insgesamt 1.280 Tsd. Euro. Die Studiengebühren betragen bei Einhaltung der Regelstudienzeit für ein Bachelor-Studium 14.430 Euro, für ein Master-Studium 7.650 Euro. In den vergangenen drei Geschäftsjahren hat die H:G jeweils einen Überschuss erwirtschaftet, den sie deutlich und kontinuierlich gesteigert hat (2008: 7 Tsd. Euro; 2009: 211 Tsd. Euro; 2010: 291 Tsd. Euro). Dabei haben sich in den Jahren zwischen 2008 und 2013 die Ausgaben für Personal signifikant gesteigert bzw. werden sich weiter steigern (2008: 117 Tsd. Euro; 2009: 216 Tsd. Euro; 2010: 592 Tsd. Euro, 2011: 1.316 Tsd. Euro; 2012: 1.791 Tsd. Euro; 2013: 2.434 Tsd. Euro) (lt. Übersicht 8).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin hat von der H:G bei der Gründung eine unbefristete selbstschuldnerische Bürg-

³⁴ Ein *Snoozle*-Raum ist ein speziell eingerichteter „Wohlfühl-Raum“ zur Entspannung oder Meditation. Die H:G nutzt einen solchen *Snoozle*-Raum u. a. im Rahmen der Simulation von Patienten-Therapeuten-Gesprächen. Am Standort Unna ist der *Snoozle*-Raum seit dem SS 2012 nutzbar. Am Standort Ismaning ist dieser als Multi-Funktionsraum konzipiert und fungiert zugleich als Sportraum.

schaft in Höhe von 500 Tsd. Euro erhalten. Die Bürgschaft ist über eine Bankbürgschaft bei der Sparkasse Erding abgedeckt. Sie ist für den Fall eines Scheiterns der Trägerin vorgesehen. Eine Erhöhung der Bürgschaft nach steigenden Studierendenzahlen ist vorgesehen. Die Gemeinde Ismaning, der größte finanzielle Förderer der H:G, stellt ebenfalls eine Ausfallbürgschaft über 250 Tsd. Euro. Die Gemeinde hat den Aufbau des Campus Ismaning seit 2010 und perspektivisch bis 2015 stark unterstützt (lt. Übersicht 6 waren dies/werden dies sein in 2010: 207 Tsd. Euro; in 2011: 272 Tsd. Euro; in 2012: 287 Tsd. Euro; in 2013: 393 Tsd. Euro).

Die H:G rechnet für die nächsten Jahre mit größeren Investitionen im Bereich der IT-Infrastruktur (75-120 Tsd. Euro/Jahr) und erwägt für das neu gegründete *Innovation Center*, das die Lehre im „semi-virtuellen“ Studienformat modernisieren soll, Investitionen in Höhe von 35-70 Tsd. Euro/Jahr für die nächsten zwei bis drei Jahre.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die H:G benennt Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Verwaltung und hat ein Qualitätsmanagementkonzept vorgelegt. In den Bereichen **Lehre und Studium** |³⁵ führt sie als Maßnahmen interner Qualitätssicherung Studierendenbefragungen, die Evaluation durch die Dekanin bzw. den Dekan, *Peer Coachings*, Modulevaluierungen durch die Modulverantwortlichen sowie eine im Abstand von fünf Jahren stattfindende Bewertung im Rahmen eines Selbstberichts über jeden Studiengang auf. Als Maßnahmen externer Qualitätssicherung in den Bereichen Lehre und Studium nennt sie die alle fünf Jahre vorgesehene Evaluation der Studiengänge durch ein *Review-Team*, das sich aus international ausgewiesenen Experten der entsprechenden Fachbereiche zusammensetzen soll, sowie ferner Befragungen der Praktikumsgeberinnen und -geber der Studierenden und der Kooperationspartner. Eine vor Kurzem geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Distance & Independent Studies Center (DISC) der TU Kaiserslautern sieht über diese im Qualitätsmanagementkonzept benannten Maßnahmen hinaus vor, dass das DISC der H:G Unterstützung bei der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen bietet. Das DISC soll nach Angaben der Hochschule im Rahmen dieser Kooperation eine didaktische Begutachtung der Fernlehrenteile übernehmen. Darüber hinaus sollen durch den wissenschaftlichen Beirat der Hochschule laut § 15 Grundordnung regelmäßig Evaluationen der Curricu-

|³⁵ Alle Evaluationen der Lehre werden jeweils sowohl für die Präsenzphasen als auch für die virtuellen Phasen durchgeführt.

la, der Studienmaterialien sowie der Lehre vorgenommen und im Zuge dessen Anregungen zur Verbesserung ausgesprochen werden (vgl. A.II). Die genannten Maßnahmen der externen Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studium wurden bislang noch nicht durchgeführt.

Die H:G plant eine Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen, die zukünftig regelmäßig und mindestens alle drei Jahre erfolgen soll. Mit der Befragung verfolgt die Hochschule insbesondere das Ziel, Feedback im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten. Eine Absolventenverbleibstudie hat die Hochschule bislang nicht durchgeführt und verweist zur Begründung auf die derzeit noch niedrige Zahl an Absolventinnen und Absolventen an der H:G. Es liegt keine Zeitplanung der Hochschule für die Studie vor.

Im Bereich **Forschung** führt die Hochschule als externes Qualitätssicherungsinstrument eine alle fünf Jahre auf Beschluss der Hochschulleitung erfolgende Evaluierung der Forschungsleistungen durch eine externe Kommission auf, die sich aus international ausgewiesenen Experten der jeweils evaluierten Forschungsdisziplin, Vertreterinnen und Vertretern des Sports und des Gesundheitswesens als Abnehmerinnen und Abnehmer der Forschungsleistungen der H:G sowie Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern zusammensetzt. Die Evaluation wird in einem Forschungsbericht dokumentiert, der die Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen den evaluierten Fachbereichen und der Hochschulleitung bildet. Die Maßnahme wurde bislang nicht durchgeführt.

Für den Bereich **Verwaltung** nennt die H:G als internes Qualitätssicherungsinstrument eine im Abstand von zwei bis drei Jahren stattfindende Befragung aller Angehörigen der Hochschule.

Die Hochschule zieht laut Selbstbericht Konsequenzen aus den bislang umgesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Sie hat zum Beispiel aufgrund der Nachfrage durch die Studierenden ihr Kursangebot erweitert und die Infrastruktur der Hochschule verbessert.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die H:G führt eine Reihe von Kooperationen in Lehre und Forschung mit Einrichtungen des Gesundheitssektors, Institutionen und Vereinen aus dem Sport sowie mit Hochschulen auf. Darüber hinaus wurde ein „Letter of Intent“ über eine Ausbildungspartnerschaft mit dem Bundesministerium für Gesundheit formuliert.

Mit Hochschulen im In- und Ausland wurden Absichtserklärungen für Kooperationen in Lehre und/oder Forschung ausgetauscht. |³⁶ Es findet derzeit bereits ein Studierendenaustausch mit der Thompson Rivers University (Kanada) sowie, im Rahmen des SOKRATES-/ERASMUS-Programms, mit der Józef Pilsudski University of Physical Education (Warschau/Polen) statt. |³⁷

Mit Krankenhäusern bestehen Vereinbarungen für die Kooperation in Lehre und Forschung sowie über das Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende der H:G. |³⁸ Die Vereinbarungen sehen unter anderem vor, dass Studierende der H:G im Rahmen von Praxiseinsätzen und Praktikumssemestern unter ärztlicher Anleitung die Möglichkeit zur Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie zur Einsicht in Patientenakten erhalten. Mehrere Professorinnen und Professoren der H:G sowie Lehrbeauftragte sind Angestellte der kooperierenden Krankenhäuser.

Für die Praxissemester im Rahmen der Studiengänge „Komplementärmedizin“ sowie „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ hat die H:G ein Konzept zur Einrichtung von Hochschullehrkrankenhäusern, -praxen und -instituten aufgestellt. Die bislang vorliegenden Kooperationsverträge sehen für diese drei Typen von Hochschullehrreinrichtungen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit in Lehre und Forschung vor. Diese sind insbesondere die Folgenden:

- _ Abhalten von „Praxiseinheiten“ der H:G in der jeweiligen Hochschullehrreinrichtung;
- _ Praktikumsplätze an der jeweiligen Hochschullehrreinrichtung für Studierende der H:G;
- _ Mitwirkung der Hochschullehrreinrichtungen an Akkreditierungsverfahren der H:G (d. h. Verfügbarkeit bei Befragungen durch die entsprechenden Arbeitsgruppen) und an der Weiterentwicklung der Curricula von Studiengängen der H:G;
- _ unentgeltliche Übernahme einer Lehrveranstaltung an der H:G durch Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Hochschullehrinstitution;

|³⁶ Beijing Normal University, Fachhochschule für angewandtes Management (Erding), Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (Universität Leipzig), University of Education (Winneba/Ghana).

|³⁷ Im Kooperationsprogramm mit der Thompson Rivers University gab es bislang zwei teilnehmende Studierende der H:G (WS 2011/12), das Erasmus-Studium an der Józef Pilsudski University of Physical Education hat ein Studierender aufgenommen (WS 2011/12 bis SS 2012). Die H:G hat bislang keine Gaststudierenden dieser Partnerhochschulen aufgenommen. Insgesamt vier Studierende der H:G haben im Rahmen des Erasmus-Programms ein Praktikum im Ausland absolviert bzw. absolvieren dieses derzeit (SS 2012 und WS 2012/13).

|³⁸ Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Ruppiner Kliniken, Sana Klinikum Lichtenberg, Unfallkrankenhaus Berlin.

_ wechselseitiger Transfer von Forschungsleistungen und Forschungs Kooperationen.

Bisher bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den folgenden vier Institutionen:

- _ Medizinisches Schulungszentrum (Dr. med. Leonhardt), Berlin (Hochschul Lehrinstitut seit Dezember 2011);
- _ Internistische Praxis für Herz-/Kreislaufkrankungen – Zentrale für Telemedizin (Dr. med. Leonhardt), Berlin (Hochschullehrpraxis seit Dezember 2011);
- _ Landesrettungsschule Brandenburg e. V., Bad Saarow (Hochschullehrinstitut seit Dezember 2011);
- _ Zentrum für Notfalltraining des Unfallkrankenhauses Berlin (seit April 2012).

Mit Sportinstitutionen und -vereinen kooperiert die H:G im Bereich Lehre/Studium. |³⁹ So erhält die H:G beispielsweise die Möglichkeit zur Nutzung von Sporthallen während der Präsenzphasen. Teilweise können die Studierenden an den Sportinstitutionen hospitieren. Mit dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, wurde eine Zusammenarbeit bei verschiedenen Projekten und Veranstaltungen sowie in den Bereichen Lehre und Forschung vereinbart. Weitere Vereinbarungen über eine Kooperation in den Bereichen Lehre und Forschung bestehen mit dem Malteser Hilfsdienst sowie mit dem Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Soziale Pädiatrie, Berlin.

|³⁹ Beacharena München, Olympiastützpunkt (OSP) Bayern/Olympiapark München, OSP Berlin, OSP Westfalen, Sportforum Berlin.

B. Bewertung

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Auch wenn die H:G sich nach eigener Einschätzung noch in der Aufbauphase befindet, hat sie sich durch ihr Studienangebot in den Bereichen Sport und Gesundheit bereits ein eigenes Profil erarbeitet, das sie gegenüber vergleichbaren Hochschulen der Region und in Deutschland auszeichnet.

Das „semi-virtuelle“ Studienkonzept der Hochschule bezeichnet ein Studium im *Blended Learning*-Format und sieht mithin eine Verzahnung von Online-Lehre mit Präsenzlehre vor. Das Konzept ist überzeugend ausgearbeitet und gewährleistet mit seinem so genannten Studien-Coaching – die Betreuung der Studierenden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Studierendenkanzleien“ der Hochschule sowie durch Dozentinnen und Dozenten – eine gute Unterstützung der Studierenden, etwa im Hinblick auf Zeitmanagement und die persönliche Planung des Studiums. Auf diese Weise versucht die Hochschule erfolgreich, die möglichen Nachteile eines Fernstudiums |⁴⁰ auszugleichen, die etwa durch den geringen Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden sowie zu ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen entstehen können. Auch die zur Verfügung gestellte große Bandbreite technisch-didaktischer Möglichkeiten zur Unterstützung der Lernplattform ist geeignet, zu einer positiven Entwicklung des Lehrformats beizutragen (vgl. B.III).

|⁴⁰ Der Begriff des Fernstudiums bzw. der Fernhochschule wird nicht einheitlich verwendet und steht neben verwandten Begriffen wie etwa dem Distance Learning. Gibt es, wie im Fall der H:G, Anteile von Online- bzw. Internet gestützter Lehre, werden Begriffe wie virtuelle Lehre oder eLearning gebraucht. Hochschulen mit einem *Blended Learning*-Format (Verzahnung von Online- und Präsenzlehre), zu denen auch die H:G gehört, werden vom Wissenschaftsrat in die Kategorie der Fernhochschulen eingeordnet, auch wenn bei diesem Typus Elemente des Fernstudiums mit solchen der Präsenzlehre verbunden werden. Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Fernhochschule Riedlingen (Drs. 10043-10), Berlin Juli 2010.

Die Hochschule hat ein umfangreiches und detailliertes Leitbild ausgearbeitet und verfolgt dieses in großen Teilen in konsequenter Weise, so etwa in Bezug auf ihr didaktisches Konzept. Ebenfalls wird der Aspekt der „Partnerschaft“, der unter anderem eine durch Offenheit, Vertrauen und Transparenz geprägte Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule sowie Studierenden meint, auf überzeugende Weise umgesetzt. Der angestrebten „Kompetenz-“ bzw. „Praxisorientierung“ des Studiums kommt die Hochschule näher, indem sie großen Wert auf die Ausbildung ihrer Studierenden im Bereich der Schlüsselqualifikationen legt und die Lehrenden vielfach neben ihrer Beschäftigung an der H:G in fachlich verwandten beruflichen Bereichen tätig sind (vgl. B.V.1). Dennoch muss die Hochschule, um den Anspruch der Vermittlung von „Handlungskompetenz“ in einem stärkeren Maß und nachhaltig umzusetzen, zukünftig – im Rahmen eines Praxiskonzepts – verstärkt für eine Vermittlung praktischer Kompetenzen an der H:G Sorge tragen (vgl. B.III).

Die H:G definiert in ihrem Leitbild mehrere Ziele, die für eine Hochschule dieser Größe und Ausstattung und auch angesichts der Tatsache, dass sich die H:G noch in der Aufbauphase befindet und dass die Hochschule zunächst die derzeit bestehenden Defizite in Forschung und Lehre beheben muss (vgl. B.III, B.IV), nicht angemessen sind. Mit ihren im Leitbild gewählten Formulierungen weckt die H:G Erwartungen, deren Erfüllung auch langfristig kaum zu erreichen sein wird. So äußert die H:G beispielsweise den Anspruch, eine „Spitzenposition“ in der Forschung und in der Lehre zu erzielen oder sie verweist auf ihre Rolle als Unterstützerin und Impulsgeberin für die Regionen Berlin-Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen im Bereich Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer. Da die Hochschule derzeit erst mit dem Aufbau des Leistungsbereichs Forschung beginnt (vgl. B.IV), ist die Rede von einer „Spitzenposition“ oder einer Rolle als Unterstützerin und Impulsgeberin für diese Regionen im Hinblick auf Forschung und Entwicklung nicht realistisch. Auch im Bereich Lehre ist trotz der bereitgestellten Möglichkeiten der didaktischen Aufbereitung eine „Spitzenposition“ derzeit nicht erreichbar; im Übrigen fehlt es der Hochschule an Kriterien, auf deren Grundlage die eigene Lehrqualität im Vergleich mit anderen Hochschulen im Einzelnen bewertet werden könnte.

Misst man die Hochschule mithin an ihren eigenen Ansprüchen, so weist sie erkennbare Defizite in den Bereichen Lehre und Forschung auf. Verglichen mit Hochschulen ähnlichen Zuschnitts bietet die H:G jedoch eine insgesamt angemessene Qualität der Lehre und wird – sofern sie die eingeleiteten Maßnahmen konsequent weiterverfolgt und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe umsetzt (vgl. B.IV) – längerfristig auch angemessene Leistungen in der Forschung entfalten können. Die im Leitbild genannten Zielsetzungen der Hochschule sollten daher auf solche Aspekte fokussiert werden, die die H:G realistischerweise umsetzen kann. Insgesamt sollte die Hochschule auf eine angemessene Außendar-

stellung achten, um bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium wie auch bei potentiellen Kooperationspartnern der Hochschule keine unrealistischen Erwartungen zu erzeugen.

Zudem sollte die Hochschule bei ihrer Außendarstellung präziser mit Begrifflichkeiten umgehen, etwa mit dem Begriff der (Forschungs-)Kooperation (vgl. B.IV und B.VIII) oder des Forschungsschwerpunkts (vgl. B.IV). Dies gilt auch für die Beschreibung des „semi-virtuellen“ Studienformats, dessen Merkmale nach Angaben der Hochschule in Teilen „im Gegensatz zum Fernstudium“ stehen. Die Hochschule sollte belegen, aufgrund welcher Besonderheiten sich das Format nach ihrer Auffassung von anderen *Blended Learning*-Formaten abhebt.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Grundordnung der H:G enthält ein Bekenntnis zur Freiheit der Lehre und Forschung gem. Artikel 5 Grundgesetz (§ 4 Abs. 1 Grundordnung). Die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen der Hochschule bieten allerdings nicht in allen Aspekten die erforderliche Sicherheit für die Durchsetzung dieser Freiheitsrechte:

- _ Die Trennung von Trägerin und akademischem Bereich ist nicht ausreichend gewährleistet, weil der gegenwärtige Präsident der Hochschule mit dem Geschäftsführer und dem alleinigen Gesellschafter der Trägerin personenidentisch ist. |⁴¹ Die Möglichkeit zu einer solchen dreifachen Personalunion muss aus Sicht der Arbeitsgruppe ausgeschlossen werden.
- _ Die Zusammensetzung und Befugnisse des Senats (§ 14 Grundordnung) können grundsätzlich die akademische Selbstverwaltung der Hochschule gewährleisten. Dennoch muss die Grundordnung zur Absicherung der akademischen Freiheitsrechte wie folgt geändert werden:
 - _ Die Grundordnung muss eine stärkere Beteiligung des Senats bei der Neubesetzung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten festschreiben. Eine angemessene Beteiligung des Senats kann beispielsweise durch ein Vorschlagsrecht, eine Einvernehmensregelung oder ein Wahlrecht erreicht werden und sollte mit einer Abwahlmöglichkeit verbunden sein.
 - _ Derzeit werden die Dekaninnen und Dekane, die qua Amt Mitglieder des Senats sind, „in der Regel“ aus dem Kreis der Professorinnen und Profes-

|⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 80.

soren der Hochschule gewählt (§ 21 der Grundordnung). Damit ist die Stimmenmehrheit der Professorenschaft im Senat nicht gesichert. Daher muss die Grundordnung entweder die Zugehörigkeit zur Professorenschaft als eine verpflichtende Voraussetzung für das Amt der Dekanin bzw. des Dekans definieren oder es muss die Zusammensetzung des Senats insgesamt so verändert werden, dass zukünftig die Professorenschaft auch ohne die Zugehörigkeit der Dekaninnen und Dekane zur Gruppe der Professorinnen und Professoren über die Stimmenmehrheit im Senat verfügt.

Die Hochschule hat Schwierigkeiten, das in der Grundordnung vom 25. Oktober 2011 festgehaltene Ordnungsgefüge fristgerecht umzusetzen |⁴²:

- _ Die Neuwahlen zum Senat wurden nicht, wie in den Übergangsbestimmungen des § 35 der Grundordnung vorgesehen, zum Beginn des Wintersemesters 2012/13 vollständig abgeschlossen; dies begründet die Hochschule mit dem zwischenzeitlich geschehenen Wechsel eines Senatsmitglieds in das Präsidium.
- _ Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Gesundheit wurde noch nicht gewählt; zur Begründung führt die Hochschule besondere Umstände im Personalbereich an.
- _ Die Wahl für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist nicht in dem durch die Grundordnung vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt; bislang gibt es lediglich eine Ausschreibung für das Amt.
- _ Bislang wurde keine neue Präsidentin bzw. kein neuer Präsident bestellt; auch hier läuft ein Ausschreibungsverfahren.

Die Hochschule sollte die Neubesetzung der Ämter umgehend vornehmen. Das Land Berlin könnte den Bescheid der staatlichen Anerkennung mit einem Widerrufsvorbehalt versehen, mit dem die staatliche Anerkennung der Hochschule widerrufen werden kann, sofern die Grundordnung nicht im Rahmen einer angemessenen Frist umgesetzt worden ist.

Die aktuelle Grundordnung weist in den Bestimmungen zur Neubesetzung des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Ungenauigkeit bzw. Widersprüchlichkeit auf. So wird der Präsident bzw. die Präsidentin nach § 10 Abs. 3 S. 1 der Grundordnung durch die Trägerin bestellt, wohingegen in den Übergangsbestimmungen in § 35 der Grundordnung davon gesprochen wird, dass der Präsident bzw. die Präsidentin durch Wahl bestimmt werde. Die Grundord-

|⁴² Eine Änderung des § 35 („Übergangsbestimmungen“) der Grundordnung hat die H:G aufgrund der aufgetretenen Verzögerungen nicht vorgenommen.

nung muss daher geändert werden und die Neubesetzung des Präsidentenamts einheitlich regeln.

Das Standortkonzept der H:G gewährleistet eine gute Flexibilität der Studienorganisation, die sich an der regionalen Herkunft der Studierenden orientiert und die Präsenzveranstaltungen mehrerer Studiengänge je nach Herkunftsorten neben dem Hauptstandort Berlin an zwei weiteren Studienzentren (Ismaning in Bayern und Unna in Nordrhein-Westfalen) durchführt. Die Vernetzung der drei Standorte wird durch Videokonferenzen in angemessener Weise gewährleistet. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule auch zukünftig sicherstellt, dass die drei Standorte der H:G in Bezug auf die personelle und sächliche Ausstattung insgesamt gleichwertig sind.

Die von der Hochschule gewählte Struktur von zwei Fakultäten ist mit Blick auf das Studienangebot schlüssig und in organisatorischer Hinsicht geeignet, um den Studienbetrieb zu gewährleisten.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

III.1 Allgemeine Bewertung des Leistungsbereichs

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die H:G eine große Bandbreite technisch-didaktischer Möglichkeiten zur Unterstützung der Lernplattform bereitstellt (vgl. B.I). Die der Arbeitsgruppe stichprobenartig zur Ansicht zur Verfügung gestellten virtuellen Teile verschiedener Lehrveranstaltungen zeigen, dass die Lehrenden der Hochschule bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen auf der Lernplattform von diesen Möglichkeiten insgesamt bislang nur wenig Gebrauch machen und Lehrmaterialien vorwiegend in Form virtueller Textdokumente zur Verfügung stellen. Aufgrund der zum Teil unregelmäßigen und geringen Verwendung innovativer Lehrformate bestehen deutliche Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen. Um die Qualität der Lehre insgesamt zu verbessern und dabei auch die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen auszugleichen, sollte die Hochschule die Lehrenden stärker dazu anhalten, virtuelle Formate, die über ein Bereitstellen von Lerninhalten und Aufgaben in textueller Form hinausgehen, häufiger und regelmäßig einzusetzen.

Eine Ausbildung in den an der H:G angebotenen Studienfächern der Bereiche Gesundheit und Sport erfordert eine stärkere Vermittlung praktischer Kompetenzen als die Hochschule diese bislang bereitstellt. Eine Hochschule muss, auch wenn sie ein *Blended Learning*-Format anbietet, eine den angebotenen Studienfächern und den mit diesen angestrebten Berufsfeldern angemessene Vermittlung praktischer Kompetenzen sicherstellen. Die H:G muss daher ein auf ihr Studienangebot in den Bereichen Gesundheit und Sport zugeschnittenes

tragfähiges Praxiskonzept erarbeiten, welches die Bedingungen verbessert, unter denen die Studierenden die praktische Anwendbarkeit der theoretischen Lerninhalte erlernen können. Die Einführung des Praxissemesters an der H:G, die inzwischen für alle Bachelor-Studiengänge erfolgt ist, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Ein Praxissemester kann zum Ausgleich der fehlenden Vermittlung praktischer Inhalte beitragen. Allerdings sind die Praxissemester an der H:G bislang nicht immer in angemessener Weise an die jeweiligen Ausbildungsinhalte der Studiengänge zurückgebunden. Die Hochschule sollte daher die fachliche Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters deutlich ausdehnen und darüber hinaus den Studierenden eine stärkere Unterstützung bei der Auswahl von auf die Studieninhalte zugeschnittenen Praktikumsplätzen bieten. Für die Bereitstellung von in fachlicher Hinsicht geeigneten Praktikumsplätzen können Kooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitssektors und des Sports unterstützend sein. Inhalt und Ausgestaltung solcher Kooperationen sollten sich dann allerdings enger als bislang an den theoretischen Unterrichtseinheiten bzw. den an den jeweiligen Studieninhalten an der H:G orientieren (vgl. B.VIII).

Der Wissenschaftsrat hat in Verfahren der Institutionellen Akkreditierung bereits ausdrücklich auf die für Master-Studiengänge erforderliche Forschungsba-sierung der Lehre hingewiesen. |⁴³ Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass auch erfolgreich absolvierte Master-Studiengänge von Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen. |⁴⁴ Auch bei Hochschulen, deren Lehre zum überwiegenden Teil in virtueller Form angeboten wird, ist sicherzustellen, dass die Forschung in angemessener Weise Eingang sowohl in die Präsenz- als auch in die virtuellen Studienphasen findet. |⁴⁵ Die forschungsorientierten Lehrveranstaltungen der H:G (z. B. die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten: Recherche, Interpretation und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse“) bilden einen ersten Ansatz, um Studierende an Forschungsfragen heranzuführen. Die der Arbeitsgruppe zur Einsicht zur Verfügung gestellten Lernmaterialien lassen allerdings in einigen Fällen den Anspruch der Wissenschaftlichkeit eines akademischen Studiums vermissen; so sollten die Studierenden zur Recherche etwa nicht auf Wikipedia-Artikel verwiesen werden. Um die Wissenschaftlichkeit des Studiums insgesamt durchgehend und für alle

|⁴³ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 104.

|⁴⁴ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 15.06.2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, S. 4; vgl. auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung von Fachhochschulen Köln 2002, S. 128.

|⁴⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM), Erding, Drs. 2652-12, Berlin November 2012, S. 42.

Studiengänge zu gewährleisten – zu den einzelnen Studiengängen vgl. nochmals unten, Abschnitt III.2 –, hält es die Arbeitsgruppe für geboten, dass die Hochschule künftig sicherstellt, dass die auf der Lernplattform bereitgestellten Materialien dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und einen angemessenen Umfang besitzen, der die Breite der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ansätze im jeweiligen Fachbereich hinreichend widerspiegelt (vgl. hier zu den einzelnen Studiengängen unten, B.III.2). Die geplanten Maßnahmen externer Qualitätssicherung können zu einer Verbesserung der Wissenschaftlichkeit des Studiums unterstützend sein.

Die Angaben der Hochschule zu den Studierendenzahlen (vgl. Übersichten 3 und 4) beinhalten Inkongruenzen, die trotz mehrfacher Nachfragen während des Verfahrens durch die Hochschule nicht vollständig geklärt wurden.

III.2 Zu den einzelnen Studiengängen

Alle Studiengänge, die die H:G derzeit anbietet, wurden durch eine vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agentur akkreditiert. Im Rahmen des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung berücksichtigt der Wissenschaftsrat grundsätzlich die Ergebnisse von Programmakkreditierungsverfahren und unterzieht Studiengänge lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung. Jedoch kann in Ausnahmefällen von dieser Praxis abgewichen werden. |⁴⁶ Da bei der allgemeinen Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Verfahrens zur Institutionellen Akkreditierung der H:G verschiedene Defizite zu Tage traten, wurde von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht.

III.2.a Zu den Studiengängen der Fakultät Sport

Im Hinblick auf die Studiengänge der Fakultät Sport bestehen derzeit Defizite hinsichtlich der Modulbeschreibungen. Diese sind nicht immer standardgemäß. Darüber hinaus sind die auf der Lernplattform bereitgestellten Lernmaterialien zum Teil stark veraltet und entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule diese Mängel ausgleicht.

Im Bereich der Trainingswissenschaft weist die H:G mit ihrem **Studiengang „Sport und angewandte Trainingslehre“** ein eigenständiges und zeitgemäßes Profil auf. Der Studiengang kann insofern eine Ergänzung zur an den Trainerakademien angebotenen Ausbildung zum Trainer bzw. zur Trainerin darstellen.

|⁴⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), a. a. O., S. 9.

In den Lehrveranstaltungen der beiden Studiengänge **„Sportpsychologie“ (Bachelor und Master)** sind die auf der Lernplattform bereitgestellten Lehrmaterialien weit überwiegend in Form kurzer schriftlicher Dokumente zum Download dargeboten. Damit genügen die beiden Studiengänge in qualitativer Weise und aufgrund der insgesamt kleinen Zahl der Dokumente auch in quantitativer Hinsicht nicht dem eigenen didaktischen Anspruch der Hochschule. Es sollte daher zukünftig eine größere Anzahl an inhaltlich anspruchsvollen Lehrmaterialien und diese verstärkt und regelmäßig in innovativen virtuellen Formaten präsentiert werden.

III.2.b Zu den Studiengängen der Fakultät Gesundheit

Zu würdigen ist, dass die H:G durch den **Studiengang „Sanitäts- und Rettungsmedizin“** eine Erweiterung der bestehenden Ausbildung als Rettungsanwiter bzw. -sanitäterin oder als Rettungsassistent bzw. -assistentin erreichen kann. Das Angebot dieses Studiengangs kann als ein Schritt in Richtung einer künftigen Akademisierung der Rettungsberufe in Deutschland nach internationalem Vorbild verstanden werden. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten Strukturen des Rettungsdienstes und sofern zusätzlich die erforderliche Ausbildung in den Rettungsberufen erfolgt ist, vermag der Studienabschluss eine Höhergruppierung in anspruchsvollere Tätigkeitsfelder – wie zum Beispiel Dienststellenleitungen – zu eröffnen. Auch wenn die Hochschule nach Aussagen der Beteiligten den Bewerberinnen und Bewerbern für den Studiengang **„Sanitäts- und Rettungsmedizin“** deutlich macht, dass das Studium aufgrund der derzeit gültigen berufsgesetzlichen Bestimmungen ohne eine staatlich anerkannte Ausbildung in den Rettungsberufen nicht zur Berufsausübung im Bereich Rettungsmedizin berechtigt, sollte die Hochschule prüfen, ob sie zukünftig nur dann Bewerberinnen und Bewerber zum Studiengang zulässt, wenn vor Aufnahme des Studiums eine Ausbildung als Rettungsanwiter bzw. -sanitäterin oder als Rettungsassistent bzw. -assistentin absolviert wurde oder eine solche Ausbildung parallel zum Studium verfolgt wird.

Die beiden Studiengänge **„Psychologie und Mentale Gesundheit“** bieten den Absolventinnen und Absolventen eine adäquate Qualifikation. Die Module sind angemessen gestaltet.

Die Studiengänge **„Komplementärmedizin“** (Bachelor und Master) an der H:G unterscheiden sich von akademischen Ausbildungsangeboten im Bereich der Alternativ- oder Komplementärmedizin an einigen staatlichen Universitäten dadurch, dass sie sich – auch wenn die Veranstaltungen zum Teil allgemeinmedizinische Inhalte behandeln – ausschließlich komplementären Therapieverfahren widmen. An staatlichen Universitäten stellt das Fach demgegenüber lediglich einen Wahlbereich im Rahmen des klassischen Medizinstudiums dar. Zudem ist das Fach dort jeweils an einer medizinischen Fakultät angesiedelt,

wohingegen die H:G über keinen medizinischen Fachbereich verfügt. An der H:G werden komplementären Therapieverfahren – wie etwa Traditionelle Chinesische Medizin, Homöopathie, Akupunktur und Moxibustion – gelehrt, die auch an staatlichen Universitäten anzutreffen sind.

Im Vergleich mit fachlich ähnlich ausgerichteten akademischen Ausbildungsangeboten an Fachhochschulen – bislang gibt es solche Angebote ausschließlich an privaten Einrichtungen –, sind die Studiengänge an der H:G auf eine andere Zielgruppe ausgerichtet. So existieren an mehreren Fachhochschulen bereits entsprechende weiterbildende Studienangebote für Ärztinnen und Ärzte sowie Studiengänge für geprüfte Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. An der H:G bestehen dagegen keinerlei fachliche Zulassungskriterien; der Master-Studiengang ist als konsekutiver Master angelegt, der Bachelor-Studiengang richtet sich unter anderem explizit an Personen, die sich auf die Heilpraktikerprüfung vorbereiten möchten.

Die folgende Bewertung des Studienangebots im von der Hochschule so bezeichneten Fach „Komplementärmedizin“ setzt sich zunächst (1.) mit der von der Hochschule vorgetragenen Begründung für ihr akademisches Angebot im Bereich der komplementären Therapieverfahren auseinander. Im Anschluss wird (2.) eine Bewertung der Wissenschaftlichkeit des Bachelor- und des Master-Studiengangs „Komplementärmedizin“ an der H:G vorgenommen.

1. Zur Berufsfeldorientierung und zur Begründung des akademischen Ausbildungsangebots der H:G

Die H:G spricht im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“ in unspezifischer Weise davon, die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten „in einer Anzahl gegenwärtig und zukünftig relevanter Berufsfelder“ bzw. „in einer Vielzahl von Berufsfeldern des Gesundheitswesens“ zu qualifizieren. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Beruf der Heilpraktikerin bzw. des Heilpraktikers, nennt jedoch keine weiteren Berufsfelder. Im Verfahren wurde deutlich, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs etwa im Journalismus tätig werden können. In Bezug auf den derzeit noch nicht angelaufenen Master-Studiengang „Komplementärmedizin“ nimmt die Hochschule ebenfalls keine hinreichende Spezifikation von Berufsfeldern vor. Sie spricht – neben den ebenfalls auf den Bachelor-Studiengang zutreffenden, oben zitierten Formulierungen – zusätzlich von Berufsfeldern, die „derzeit im Entstehen begriffen“ und teilweise im anglo-amerikanischen Raum bereits vorhanden seien. Grundsätzlich steht die mangelnde Differenzierung und Spezifikation der Qualifikationsziele bzw. Berufsfelder dem Studienangebot der H:G nicht entgegen. Eine präzisere Darstellung würde jedoch für potentielle Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelor

und den Master-Studiengang eine belastbarere Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Aufnahme des Studiums darstellen.

Die von der Hochschule vorgetragenen Begründungen für das Angebot eines akademischen Studiums im Fach „Komplementärmedizin“ – etwa steigende Anforderungen an Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker oder der Bedarf an Transparenz im Hinblick auf die Qualifikation von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern – sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe insgesamt nicht schlüssig. Dennoch werden die Bemühungen der Hochschule anerkannt, auf eine – im Vergleich zu gängigen Formen der Ausbildung an Schulen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker – qualitative Verbesserung der Qualifikation von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern hinwirken zu wollen. In die Bewertung der Arbeitsgruppe fließt auch die Tatsache ein, dass bisher keine direkt vergleichbaren akademischen Angebote der Ausbildung im Bereich komplementärer Therapieverfahren vorhanden sind, die H:G insofern nicht auf etablierte Standards zurückgreifen kann und aus diesem Grund den Aufbau des Fachbereichs an der Hochschule unter erschwerten Bedingungen zu bewältigen hat. Die Frage, ob eine allgemeine Akademisierung der Ausbildung in komplementären Therapieverfahren bzw. eine Akademisierung des Heilpraktikerberufs sinnvoll, wünschenswert oder möglich ist, kann und soll an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, die derzeit gültige Rechtslage gesondert zu bewerten und dabei gegebenenfalls auch Wege in Richtung einer strukturierten Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern zu empfehlen.

2. Zur Wissenschaftlichkeit des Bachelor- und des Master-Studiengangs „Komplementärmedizin“

Die Institutionelle Akkreditierung des Wissenschaftsrates hat als Aufgabe, zu klären, „ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen“. ^{|47} Daher ist die zentrale Fragestellung im Hinblick auf das Studienangebot im Fach „Komplementärmedizin“ der H:G, ob die Studieninhalte an der Hochschule mit einer hinreichenden Wissenschaftlichkeit behandelt werden. Die folgenden Ausführungen treffen kein Urteil über die Wissenschaftlichkeit bzw. Unwissenschaftlichkeit der äußerst diversifizierten Komplementärmedizin oder der entsprechenden bereits bestehenden Ausbildungsangebote.

Es gilt festzuhalten, dass verschiedene komplementärmedizinische Verfahren, die Bestandteil des Curriculums an der H:G sind, von ihrer Konzeption her gän-

^{|47} Ebd.

gigen Forschungsmethoden teilweise schwer zugänglich sind. Die Lehre dieser Verfahren ist insbesondere im Bachelor-Studiengang an der H:G in ein Programm eingebunden, das stark auf eine Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde orientiert ist und daher auch Veranstaltungen zu allgemeinmedizinischen Themen enthält. Die allgemein- wie die komplementärmedizinischen Studieninhalte werden weit überwiegend von promovierten Medizinerinnen und Mediziner bzw. approbierten Ärztinnen und Ärzten gelehrt, so dass die fachwissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals gegeben ist. Zu begrüßen ist außerdem, dass komplementärmedizinische Verfahren an der H:G in einer großen Breite unterrichtet werden und entsprechend keine Engführungen auf einzelne Schulen bzw. ‚Glaubenslehren‘ erfolgen.

Das zu überprüfende Kriterium der Wissenschaftlichkeit stellt auch die Frage, ob sich die H:G mit ihrem Fachbereich „Komplementärmedizin“ in hinreichender Weise in den Diskurs mit anderen einschlägigen Disziplinen – in diesem Fall insbesondere mit der Humanmedizin – einbringt und ob sie sich mit deren Kriterien und Methodik in angemessener und sich selbst reflektierender Weise auseinandersetzt. Weil der Fachbereich an der H:G derzeit nur ein einziges Forschungsprojekt – die so bezeichnete „Berliner Sauerkrautstudie“ – verfolgt und weil er bislang auch noch nicht über ein belastbares wissenschaftliches Netzwerk verfügt – es besteht nach Angaben der Hochschule lediglich die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für integrative Therapie der Universität Witten-Herdecke im Rahmen der „Sauerkrautstudie“ –, welches die Voraussetzung für eine adäquate Auseinandersetzung mit der Humanmedizin und ihren Methoden bilden könnte, ist diese Bedingung derzeit nicht hinreichend gegeben.

Nach Abwägung sämtlicher Für und Wider gelangt die Arbeitsgruppe für den Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“ zu dem Ergebnis, dass eine hinreichende Wissenschaftlichkeit des Angebots zwar derzeit nicht gänzlich erreicht ist, dass aber die Möglichkeit besteht, diese durch Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen herzustellen: Um die Wissenschaftlichkeit des Studienangebots zu verbessern und nachhaltig zu gewährleisten, muss die Hochschule künftig stärkere Forschungsaktivitäten vorweisen (vgl. B.IV) und sie muss verstärkt Kooperationen insbesondere mit medizinischen Fakultäten bzw. universitären Arbeitsgruppen aufbauen.

Im Hinblick auf den Master-Studiengang „Komplementärmedizin“ hingegen gelangt die Arbeitsgruppe zu einem negativen Urteil, das mit den derzeit mangelhaften Forschungsleistungen der Hochschule im Bereich der komplementären Therapieverfahren und der fehlenden Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Humanmedizin zu begründen ist. Daher darf der Master-Studiengang derzeit nicht angeboten werden. Dieses Urteil hält die Arbeitsgruppe auch gegenüber der bereits erfolgten Akkreditierung des Studien-

ganges durch eine vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agentur aufrecht. Ein Master-Studiengang darf erst dann angeboten werden, wenn die Hochschule über einen mittelfristigen Zeitraum signifikante Forschungsaktivitäten im Bereich der komplementären Therapieverfahren nachgewiesen hat und über ein belastbares Netzwerk mit universitären medizinischen Fakultäten bzw. Arbeitsgruppen verfügt. Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird das Angebot des Masters erforderlichenfalls erneut zu überprüfen sein.

Die Arbeitsgruppe verweist abschließend darauf, dass die Bezeichnung Komplementärmedizin für das Studienangebot an der H:G problematisch ist. Der Begriff Komplementärmedizin suggeriert, dass es sich um eine medizinische Ausbildung handelt, die de facto an der H:G nicht gegeben ist. Daher sollte die Hochschule den Bachelor-Studiengang neu benennen und ihn zukünftig beispielsweise unter der Bezeichnung „Komplementäre Therapieverfahren“ führen.

Die hier vorgenommene Bewertung der Studiengänge des Fachs „Komplementärmedizin“ ist das Ergebnis einer umfassenden und teils auch kontrovers gebliebenen Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Nach der Erteilung der staatlichen Anerkennung im Jahr 2007 konzentrierten sich die Aktivitäten der H:G auf die Bewältigung der Aufgaben in Lehre und Studium. Insgesamt sind die Leistungen der H:G im Bereich Forschung noch stark verbesserungsbedürftig. So ist die Zahl der anspruchsvollen wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Professorinnen und Professoren der H:G gering und es konnten mit einer Ausnahme bislang keine Forschungsdrittmittel eingeworben werden. Im Rahmen ihrer so bezeichneten Forschungsschwerpunkte verfolgt die Hochschule vielfach lediglich einzelne kleine Projekte, so etwa im Fall des nach Angaben der Hochschule „zentralen Forschungsschwerpunktes“ Psychische Gesundheit des Fachbereichs „Psychologie und Mentale Gesundheit“, in dessen Rahmen bislang ausschließlich die Wirkung eines Kinotrailers auf Studierende der Hochschule untersucht wird. Zudem werden die von der Hochschule genannten Forschungsschwerpunkte bzw. -projekte derzeit überwiegend von Einzelpersonen verfolgt, bei denen es sich mehrfach ausschließlich um Studierende der Hochschule handelt. Letzteres trifft beispielsweise auf die Projekte „Synkopen Projekt“ und „Untersuchung zur Belastung von Rettungsdienstmitarbeitern“ des Fachbereichs „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ zu.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule bestehende Defizite erkannt hat und bereits erste Ansätze vorliegen, um diese zu beheben. So hat die H:G im Jahr 2011 ein Forschungsbudget in Höhe von insgesamt jährlich 120 Tsd. Euro eingerichtet. Dieses wird für gemeinsame Projekte mit Hochschulen (25 Tsd. Euro), für

fakultätsübergreifende Projekte der H:G (75 Tsd. Euro) sowie für die individuelle Forschung der Professorenschaft (500 Euro für jede Professorin bzw. jeden Professor) genutzt und enthält dabei auch das Budget für die Bibliothek der Hochschule in Höhe von 15 Tsd. Euro. Ferner hat die Hochschule es als eine ihrer zentralen Aufgaben der nächsten Jahre erkannt, ein dezidiertes Forschungsprofil zu erarbeiten, das die begonnenen Forschungsprojekte fachbereichs- und fakultätsübergreifend zusammenführt. Diese Aufgabe sollte die Hochschule, wie geplant, zeitnah angehen und im Zuge dessen auch genauer definieren, was sie mit dem Begriff des Forschungsschwerpunkts meint; innerhalb solcher Schwerpunkte sollten jeweils mehrere verwandte Projekte verfolgt werden. Zur Verbesserung ihrer Forschungsleistungen kann die Hochschule auch beitragen, indem sie zukünftig den Anteil an Vollzeitstellen erhöht (vgl. B.V). Außerdem sollte die bereits bestehende und begrüßenswerte Möglichkeit zu Forschungsfreisemestern an der H:G durch die Hochschulleitung aktiver kommuniziert und durch die Professorinnen und Professoren der Hochschule zukünftig auch angenommen werden. Ebenfalls sollten die bislang nicht näher konkretisierten Pläne für die Einrichtung von Deputatsreduktionen zügig umgesetzt und diese Möglichkeit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der H:G transparent kommuniziert werden. Die derzeit praktizierte Berücksichtigung von Forschungsleistungen im Rahmen der Gehaltszahlungen stellt einen Aspekt einer anreizgesteuerten Forschungsförderung dar und ist insofern zu begrüßen. Die Hochschule sollte eine darüber hinausgehende gezielte und anreizgesteuerte finanzielle Förderung von Forschungsaktivitäten vornehmen, etwa durch die Ausschreibung eines jährlichen Forschungsbudgets, für das sich die Lehrenden der Hochschule mit Forschungsprojekten intern bewerben können.

Die Hochschule verwendet bei der Darstellung ihrer Forschungsaktivitäten in nicht nachvollziehbarer Weise mehrfach den Begriff der Kooperation, etwa wenn sie damit die Tätigkeit eines Professors der Hochschule als Prüfarzt einer Studie der Charité (und deren tatsächlichen – von der Charité offiziell benannten – Kooperationspartnern) meint. Die Hochschule sollte daher umsichtiger mit dem Begriff der Kooperation umgehen (vgl. B.VIII).

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Das Lehrpersonal der H:G zeigt eine hohe Identifikation mit der Hochschule. Zu würdigen ist die große Unterstützung, die die Lehrenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen durch die Verwaltungseinrichtungen der Hochschule – namentlich durch den *Teaching Support* und künftig zusätzlich durch das neu gegründete *Innovation Center* – erhalten.

Die vorgesehene Aufteilung der Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren zu je 20 % auf die Bereiche Forschung sowie Verwaltung und zu 60 % auf die Lehre ist überzeugend und wird nach Auskunft der Beteiligten für alle Professorinnen und Professoren angestrebt. Sie sollte zukünftig für alle Professorinnen und Professoren an der H:G durchgehend umgesetzt werden, um die Aktivitäten in der Forschung und in der akademischen Selbstverwaltung an der H:G zu stärken.

Der Wissenschaftsrat hat bei Hochschulen mit Fernstudienanteilen eine Abdeckung der Präsenzlehre durch hauptberuflich Lehrende zu mindestens einem Drittel gefordert. |⁴⁸ Gegenwärtig wird der erforderliche Anteil hauptberuflich verantworteter Lehre in allen Studiengängen deutlich überschritten (Lehrabdeckung durch hauptberufliche Lehrkräfte im Wintersemester 2011/12: 51 %, Sommersemester 2011: 65 %).

Die Aufwuchsplanung der H:G (38 VZÄ in 2014 im Vergleich zu 11,6 VZÄ in 2011) sollte angesichts der zu erwartenden Personalbedürfnisse der Hochschule umgesetzt werden.

Derzeit liegt der Anteil an Vollzeitprofessuren an der H:G bei lediglich 12,5 % aller professoralen Stellen. Der Wissenschaftsrat hat darauf hingewiesen, dass „eine Überdehnung von Teilzeitbeschäftigungsmodellen innerhalb einer Hochschule eine Gefahr für die Gewährleistung der Hochschulformigkeit darstellen kann.“ |⁴⁹ Daher muss die Hochschule – auch wenn sie mittels ihrer Teilzeitstellen die Praxisverankerung der Lehre verbessern kann und damit ihrem im Leitbild festgehaltenen Anspruch näher kommt, den Studierenden Handlungskompetenz zu vermitteln (vgl. B.I) – im Zuge ihrer geplanten Personalaufstockung den Anteil an professoralen Vollzeitstellen deutlich erhöhen. Dies gilt unabhängig davon, dass das „semi-virtuelle“ Studienformat aufgrund seiner besonderen Lehrbedingungen die Vereinbarkeit einer Lehrtätigkeit an der H:G und einer sonstigen Berufstätigkeit erleichtern kann. Eine Erhöhung des Anteils an Vollzeitstellen kann auch dazu beitragen, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zu verbessern (vgl. B.IV).

|⁴⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Fernhochschule Riedlingen, a. a. O., S. 45. Das im Leitfaden zur „Institutionellen Akkreditierung“ festgehaltene Diktum, nach dem die Lehre zu einem überwiegenden Teil von hauptamtlich Lehrenden getragen werden muss, hat der Wissenschaftsrat erstmals im Jahr 2009 an die besonderen Lehr- und Lernbedingungen von Fernhochschulen angepasst (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig (Drs. 9524-09), Aachen November 2009).

|⁴⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 64.

Das in der Berufsordnung bestimmte Berufungsverfahren ist grundsätzlich wissenschaftsadäquat. Es wird begrüßt, dass die Hochschule bei der Berufung ihrer Professorinnen und Professoren Wert auf die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zur Lehre im „semi-virtuellen“ Studienformat legt. Das in der Berufsordnung vorgesehene „beschleunigte Berufungsverfahren“ ist in den Fällen und in derjenigen Ausgestaltung anzuwenden, welche die Hochschule im Verfahren erläutert hat: Demnach wird es bei Vorliegen einer Notwendigkeit zu einer zeitnahen Besetzung einer Professur angewendet und sieht einen Berufungsvortrag anstelle der ein Semester dauernden „Probelehrveranstaltungen“ vor. Ziel ist die Verkürzung der starken zeitliche Ausdehnung des Berufungsprozesses, die das vorgesehene reguläre Berufungsverfahren durch das „Probese semester“ bedeuten kann. Die Berufsordnung sollte zukünftig die Bedingungen der Anwendung sowie die Ausgestaltung des „beschleunigten Verfahrens“ (§ 14 Berufsordnung) innerhalb der Berufsordnung bestimmen. Die Feststellung der Anwendbarkeit und Festlegung der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens nach Einzelfall durch Beschluss des Präsidiums, wie derzeit in § 14 Berufsordnung vorgesehen, entspricht nicht den Anforderungen an die Berechenbarkeit des Verfahrens.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Der Wissenschaftsrat hat darauf hingewiesen, dass Fernhochschulen im Vergleich zu Präsenzhochschulen niedrigere Raum- und Ausstattungsbedarfe aufweisen.⁵⁰ Die sächliche Ausstattung der H:G am Hauptstandort Berlin ist grundsätzlich als angemessen zu beurteilen; die Arbeitsgruppe hat ausschließlich den Berliner Standort der H:G besucht. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule weiterhin sicherstellt, dass die drei Standorte der H:G in Bezug auf die sächliche Ausstattung gleichwertig sind, so dass eine angemessene Qualität des Studiums an allen Standorten gegeben ist (vgl. B.II).

Die am Standort Berlin vorhandene Präsenzbibliothek verfügt nur über einen sehr geringen und teilweise veralteten Literaturbestand. Der vorgesehene Etat von insgesamt 15 Tsd. Euro (für Neuanschaffung, Bestandspflege sowie für die anteiligen Kosten für Internet- und Datenbankdienste) muss daher im Bereich der Neuanschaffungen deutlich erhöht werden. Der bereitgestellte Zugang zu elektronischen Datenbanken ist zu begrüßen. Allerdings ist es nicht ausreichend, wenn ein solcher Zugang ausschließlich den Zugriff auf *Abstracts* gewährt. Die Hochschule sollte daher den Zugriff auf Volltexte ermöglichen, um das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden zu unterstützen.

⁵⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Fernhochschule Riedlingen, a. a. O., S. 46.

Eine Hochschule muss eine angemessene Versorgung ihrer Studierenden und Lehrenden mit wissenschaftlicher Literatur gewährleisten, wenngleich sie als Anbieter eines *Blended Learning*-Formats nicht dieselbe Ausstattung vorweisen muss wie eine Präsenzhochschule. Die H:G muss ein Gesamtkonzept zur Literaturversorgung vorlegen, welches sowohl an den jeweiligen Standorten der Hochschule einen adäquaten Mindestbestand an aktueller Literatur vorsieht als auch eine Literaturversorgung der Studierenden an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort gewährleistet. Die Präsenzbibliothek in Berlin – sofern die Mittel für Neuanschaffungen erhöht werden –, die auf der Lernplattform aufgeführte Liste öffentlicher Bibliotheken, die Bereitstellung von Literatur auf der Lernplattform und der Zugang zur elektronischen Datenbank EBSCOhost stellen geeignete Maßnahmen dar, die die Versorgung der Literaturversorgung der Studierenden mit wissenschaftlicher Literatur fördern können. Diese Maßnahmen müssen jedoch noch durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, um eine insgesamt angemessene Literaturversorgung der Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschule muss daher neben der am Studienstandort Berlin vorhandenen Präsenzbibliothek auch an den beiden weiteren Standorten der Hochschule vergleichbare Präsenzbibliotheken einrichten. Darüber hinaus muss die Hochschule eine stärkere organisatorische Unterstützung bei der Literaturbeschaffung geben. Als Maßnahmen wären die Einrichtung eines Fernleihresens an allen Standorten und ein damit verbundener postalischer Versand von Literatur an die Wohnorte der Studierenden ebenso vorstellbar wie eine Bereitstellung von *ebooks* und eine vertraglich geregelte Nutzung öffentlicher Bibliotheken, um die Nutzungsbedingungen an die Bedürfnisse der Studierenden der H:G – beispielsweise durch längere Ausleihzeiten – anzupassen.

Im Hinblick auf die sächliche Ausstattung (etwa mit Geräten) im Bereich Sport ist die H:G zwar nicht selbst ausreichend ausgestattet, vermag dies aber durch ihre Kooperationen – etwa mit dem Olympiastützpunkt – zu kompensieren. Für den Bereich Gesundheit, insbesondere mit Blick auf die Studiengänge „Komplementärmedizin“ sowie „Sanitäts- und Rettungsmedizin“, kann der erforderliche Bedarf an Geräten auch mit Hilfe der vorhandenen Kooperationen derzeit nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund muss die Hochschule entweder selbst eine angemessene sächliche Ausstattung für die Lehre in diesen Fächern bereitstellen oder zukünftig durch geeignete Kooperationspartner eine entsprechende Ausstattung zugänglich machen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Der H:G ist eine solide Finanzierung gelungen. Sie beruht im Wesentlichen auf Einnahmen aus Studiengebühren. Im Haushaltsjahr 2011 konnte sie deutliche Überschüsse vorweisen. Die auch in den vergangenen Jahren erzielten Über-

schüsse sichern die Hochschule gegen mögliche Einnahmenschwankungen hinreichend ab. Die Gemeinde Ismaning unterstützt den Standortaufbau der Hochschule in Ismaning bis zum Jahr 2015 (Anschubfinanzierung, Zuschuss zur Förderung des Studienzentrums, Übernahme der Nettokaltmiete am Standort).

Für die Ausstattung der bestehenden Präsenzbibliothek in Berlin sowie für die beiden einzurichtenden Bibliotheken an den Standorten Unna und Ismaning ist ein Investitionsvolumen zu fordern, das das für den Standort Berlin vorgesehene deutlich übersteigt (vgl. B.V.2). Die Hochschule muss darüber hinaus Investitionen tätigen, um eine hinreichende Literaturversorgung der Studierenden an ihren Wohn- und Arbeitsorten zu erreichen (vgl. B.V.2). Es sollten ferner weitere Investitionen in den Leistungsbereich Studium, insbesondere in die Weiterentwicklung der „semi-virtuellen“ Lehre folgen, auch wenn hier bereits gute Voraussetzungen vorliegen. Die – bislang jeweils in Höhe und Zeitraum nicht abschließend definierten – geplanten Investitionen im Bereich der IT-Infrastruktur sowie die angedachten Investitionen in das *Innovation Center*, das zur Modernisierung der „semi-virtuellen“ Lehre eingerichtet wurde, sollten zeitnah realisiert werden. Auch im Bereich der sächlichen Ausstattung sollten Investitionen erfolgen. Insgesamt sollte in der Finanzplanung eine Balance zwischen Gewinnerzielung und zukunftsichernden Investitionen gewährleistet sein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin hat von der H:G bei der Gründung eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 500 Tsd. Euro erhalten, wobei eine Erhöhung der Bürgschaft nach steigenden Studierendenzahlen vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe regt an, die Bürgschaft angesichts der gestiegenen und laut Prognose weiter steigenden Studierendenzahlen in angemessener Weise zu erhöhen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept vorgelegt, das sowohl interne als auch externe Maßnahmen vorsieht. Sie misst der Qualitätssicherung und ihrer Weiterentwicklung besondere Bedeutung zu und bezieht dabei auch die auf der Lernplattform bereitgestellten Studienmaterialien mit ein. Die internen Maßnahmen (Evaluationen der Lehre durch Studierende, durch Dekaninnen und Dekane sowie *Peer Coachings*) entsprechen denjenigen an Hochschulen vergleichbaren Zuschnitts.

Die im Qualitätsmanagementkonzept vorgesehenen externen Maßnahmen – etwa eine alle fünf Jahre vorgesehene Evaluation der Forschung durch eine externe und international ausgewiesene Kommission oder die ebenfalls alle fünf Jahre vorgesehene Evaluation der Studiengänge durch ein international ausgewiesenes *Review-Team* – sind begrüßenswert. Die Hochschule sollte – wie geplant

– nach einem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung zeitnah mit deren Umsetzung beginnen. Die Hochschule sollte darüber hinaus eine Absolventenverbleibstudie durchführen.

Die H:G hat einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, der laut Grundordnung ein umfangreiches Aufgabenspektrum in der Qualitätssicherung der Bereiche Lehre und Forschung übernimmt (§ 15 Abs. 1 der Grundordnung). Die im Bereich Lehre in der Grundordnung vorgesehenen Evaluationen durch den Beirat sollten umgehend in Angriff genommen und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Die Hochschule sollte zukünftig den Beirat entsprechend seines Aufgabenprofils auch zur Förderung der Forschungsaktivitäten anrufen. In der Aufbauphase der Hochschule wurde der Beirat vor allem mit Personen besetzt, die der Hochschulleitung bereits persönlich bekannt waren. Um noch stärker von der Beratung des Beirats zu profitieren, sollte bei einer zukünftigen Neubesetzung des Beirats darauf geachtet werden, dass seine Mitglieder nicht bereits vor ihrer Bestellung in zu enger Weise mit der Hochschule verbunden sind.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die H:G hat verschiedene Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in der Lehre und auch in der Forschung mit Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit und Sport getroffen und will auch mit Hochschulen zusammenarbeiten. Die Kooperationen mit Institutionen im Gesundheits- und Sportbereich können dazu beitragen, die Praxisverankerung der Lehre und auch die Forschungsleistungen der H:G zu verbessern. Insgesamt befindet sich das von der H:G angestrebte Netzwerk von Kooperationspartnern, welches insbesondere den Praxiseinheiten im Rahmen des Studiums dienen soll, jedoch noch in den Anfängen (vgl. B.III). Für den Fachbereich Komplementärmedizin ebenso wie für den Bereich Psychologie bestehen derzeit keine Beziehungen zu Institutionen, die eine angemessene Zusammenarbeit in den Praxisphasen des Studiums erlauben würden. Die Hochschule verfügt darüber hinaus auch nicht über ein Konzept, das den fehlenden Zugang zu Patientendaten ausgleicht, die insbesondere in den Studiengängen der Komplementärmedizin eine Voraussetzung für die Forschung sind. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule die bestehenden Defizite anerkennt und mit den Vereinbarungen über so genannte Hochschullehreinstitutionen bereits erste Maßnahmen getroffen hat, die eine Verbesserung erwarten lassen. Die geplante Zusammenarbeit mit der Landesrettungsschule Brandenburg e. V., die eine studienbegleitende Ausbildung zum Rettungssanitäter bzw. zur Rettungssanitäterin vorsieht, ist begrüßenswert und kann auf eine Akademisierung von im Bereich des Sanitätswesens und der Rettungsmedizin tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinwirken.

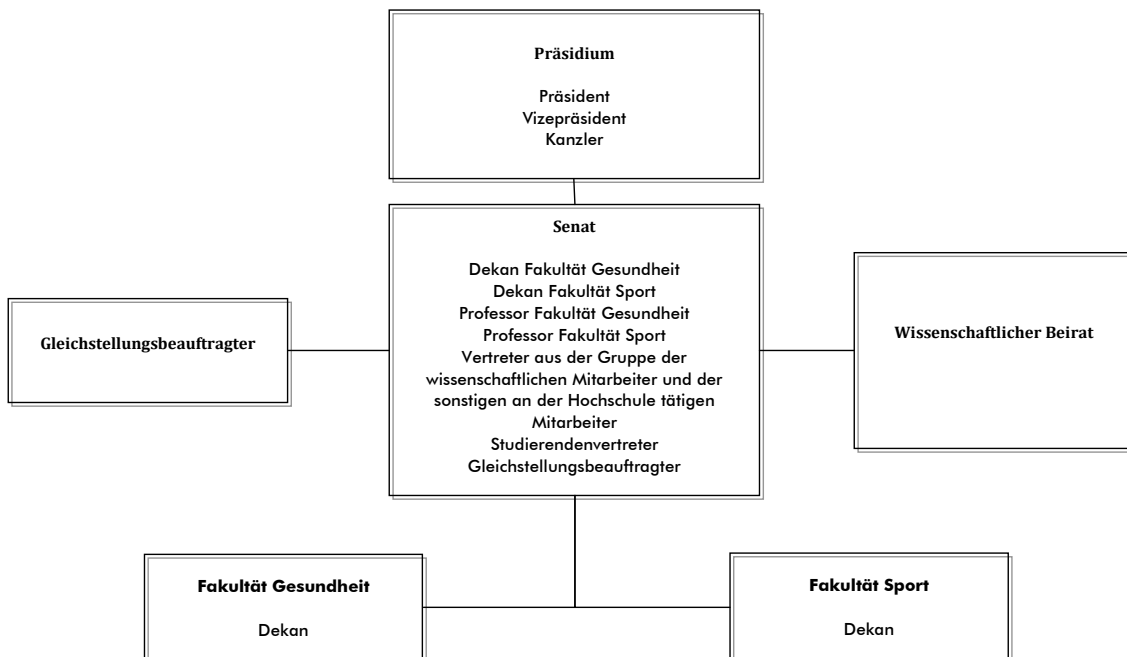
Bei dem geforderten konsequenten Ausbau der fachspezifischen Kooperationsbeziehungen sollte die Hochschule darauf achten, dass die Zusammenarbeit jeweils aus den konkreten Lehrzusammenhängen heraus aufgebaut und in enger Abstimmung mit den Lehrenden vereinbart wird. Das von der H:G vorzulegende Praxiskonzept (vgl. B.III) und das Forschungskonzept (vgl. B.IV) sollten sich mit der Frage der Kooperationen vor diesen Hintergründen vertiefend befassen. Es sind weitere Kooperationen der Fakultät Gesundheit notwendig, um den Bedarf an Geräten für die Lehre in den dort angesiedelten Fächern zu erfüllen (vgl. B.V.2). Um die Leistungen des Fachbereichs „Komplementärmedizin“ zu verbessern, muss die Hochschule verstärkt Kooperationen mit Universitäten bzw. Universitätsklinika eingehen (vgl. B.III). Zukünftig sollte sich die Hochschule insgesamt stärker um solche Kooperationen bemühen, welche einen fruchtbaren Austausch über unterschiedliche Positionen in Forschung und Lehre erwarten lassen.

Da die Hochschule ihre Internationalisierung als einen wichtigen Aspekt in der Hochschulpraxis betrachtet, sollten auch die internationalen Beziehungen der H:G weiter ausgebaut werden. Hierfür wird insbesondere eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln (ERASMUS, DAAD u. ä.) notwendig sein. Englischsprachige Studienangebote könnten die Attraktivität der H:G für ausländische Hochschulen erhöhen.

Die Hochschule sollte bei der Darstellung ihrer Kooperationsbeziehungen umsichtiger vorgehen (vgl. B.I). Dabei sollte sie auch den Begriff der Kooperation genauer definieren und ihn etwa von reinen Unterstützungsleistungen für und seitens externe(r) Institutionen unterscheiden (vgl. B.IV).

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	67
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	68
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	69
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	71
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	72
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	73



Quelle: H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hoch- schulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
							WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	7,0	semi-virtuell	Berlin, Ismaning, Unna		344	nein	nein	nein	ja	nein	ja
Komplementärmedizin (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	7,0	semi-virtuell	Berlin, Ismaning, Unna		344	nein	nein	nein	ja	nein	ja
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	7,0	semi-virtuell	Berlin, Ismaning, Unna		344	nein	nein	nein	ja	nein	ja
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	semi-virtuell	Berlin		345	nein	ja	nein	nein	nein	nein
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	semi-virtuell	Berlin		345	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	3,0	semi-virtuell	Berlin		425	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Komplementärmedizin (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	3,0	semi-virtuell	Berlin		425	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	Bachelor of Arts (B.A.)	7,0	semi-virtuell	Berlin, Ismaning, Unna		344	nein	nein	nein	ja	nein	ja
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	Bachelor of Arts (B.A.)	7,0	semi-virtuell	Berlin		314	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	semi-virtuell	Berlin		345	ja	nein	ja	nein	nein	nein
Sportpsychologie (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	3,0	semi-virtuell	Berlin		425	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Leistungssport (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	3,0	semi-virtuell	Berlin		425	nein	nein	ja	nein	ja	ja
Alle Studiengänge (Mittelwert)						369						

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern				
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	nein	ja	nein	ja	nein
Komplementärmedizin (B.Sc.)	nein	ja	nein	ja	nein
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	nein	ja	nein	ja	nein
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	nein	nein	nein	nein	nein
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	nein	nein	nein	nein	nein
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	nein	ja	nein	ja	nein
Komplementärmedizin (M.Sc.)	nein	ja	nein	ja	nein
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	nein	ja	nein	ja	nein
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	nein	nein	nein	nein	nein
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	nein	ja	nein	ja	nein
Sportpsychologie (M.A.)	nein	ja	nein	ja	nein
Leistungssport (M.A.)	nein	ja	nein	ja	nein

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2008					SS 2009					WS 2009				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Komplementärmedizin (B.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	0		0	0	0	0		12	12	0	12	
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	13	13	0	13		0	0	0	12		17	17	0	29	
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Komplementärmedizin (M.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	55	45	0	60		0	0	0	61		31	31	0	92	
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	39	23	0	23		0	0	0	21		28	28	0	49	
Sportpsychologie (M.A.)	8	5	0	16		0	0	0	16		20	17	1	33	4,0
Leistungssport (M.A.)	0	0	0	0		0	0	0	0		9	9	0	9	
Alle Studiengänge	115	86	0	112		0	0	0	110		117	114	1	224	4,0

Studiengänge	SS 2010					WS 2010					SS 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	0	0	0	18		57	57	0	76		0	0	0	71	
Komplementärmedizin (B.Sc.)	0	0	0	0		50	40	0	40		0	0	0	34	
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	0	0	0	0		34	26	0	26		0	0	0	23	
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	12		0	0	0	11		0	0	0	11	
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	30		0	0	0	26		0	0	1	26	6,0
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Komplementärmedizin (M.Sc.)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	0	0	0	0		71	60	0	60		0	0	0	59	
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	0	0	9	90	4,4	0	0	8	76	5,5	0	0	3	69	8,0
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	0	0	0	49		0	0	0	39		0	0	0	38	
Sportpsychologie (M.A.)	0	0	6	31	5,0	16	15	6	40	4,0	0	0	2	31	6,0
Leistungssport (M.A.)	0	0	0	9		0	0	1	9	3,0	10	10	1	18	4,0
Alle Studiengänge	0	0	15	239	4,7	228	198	15	403	4,2	10	10	7	380	6,0

Anmerkungen: Die mittlere Studiendauer des Studiengangs Sport und angewandte Trainingslehre „auslaufend“ bezieht sich im SS 2010 und WS 2010/11 auch auf diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die durch eine Anerkennungsregelung mit der Trainerakademie des DOSB in Köln an der H:G ein verkürztes Studium absolvieren konnten (es wurden dabei bestimmte Teile der Trainerausbildung auf das Studium an der H:G angerechnet). Im SS 2009 gab es im Studiengang Sport und angewandte Trainingslehre, im SS 2010 im Studiengang Komplementärmedizin „auslaufend“ jeweils einen Quereinsteiger.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)		0,0	6,5	4,2
Komplementärmedizin (B.Sc.)			15,0	8,8
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)			7,7	13,0
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	3,5	8,3	0,0	18,2
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	3,4	10,3	0,0	7,7
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)				
Komplementärmedizin (M.Sc.)				
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)			5,0	8,5
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	1,0	4,4	1,3	7,0
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	4,0	16,3	0,0	0,0
Sportpsychologie (M.A.)	3,0	0,0	2,5	3,2
Leistungssport (M.A.)	0,0	0,0	0,0	5,6
Alle Studiengänge	2,5	5,6	3,8	7,6

Anmerkung der Hochschule zu den Abbrecherquoten: Es handelt sich im Allgemeinen um kleine Kohorten, die entsprechenden Quoten sind nur begrenzt aussagekräftig. Im Studiengang „Sport- und Freizeitmanagement“ ist die Abbrecherquote im SS 2010 höher, da es bei diesem Jahrgang keine Folgekohorte gab und Studierende mit zu wenig erbrachten Leistungen nach der notwendigen Rückstufung in sehr kleinen Gruppen bis hin zum Einzelunterricht untergebracht wurden. Die Hochschule kam daraufhin dem Wunsch einiger Studierender nach einem Sonderkündigungsrecht nach. Die Studierenden hatten allerdings zusätzlich die Möglichkeit, in einen analogen Studiengang an die Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM), Erding, zu wechseln und somit auch in normaler Gruppengröße unterrichtet zu werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2011		SS 2012		WS 2012		SS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	134	201	0	195	100	295	0	265
Komplementärmedizin (B.Sc.)	54	88	0	78	60	138	0	118
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	63	93	0	83	60	143	0	133
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0	8	0	8	0	0	0	0
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	0	16	0	16	0	0	0	0
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	8	8	0	0	45	53	0	40
Komplementärmedizin (M.Sc.)	0	0	0	0	15	15	0	12
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	88	157	0	140	100	210	0	205
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	0	69	0	64	0	30	0	19
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	0	31	0	31	0	0	0	0
Sportpsychologie (M.A.)	0	15	0	15	35	35	0	30
Leistungssport (M.A.)	0	7	0	7	30	30	0	25
Alle Studiengänge	347	693	0	637	445	949	0	847

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	110	375	0	345	120	465	0	435
Komplementärmedizin (B.Sc.)	70	188	0	168	80	248	0	228
Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	65	198	0	188	70	258	0	248
Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0
Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	50	70	0	60	65	105	0	95
Komplementärmedizin (M.Sc.)	45	57	0	45	50	95	0	75
Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	110	270	0	260	120	350	0	340
Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0
Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportpsychologie (M.A.)	40	70	0	60	50	100	0	90
Leistungssport (M.A.)	40	65	0	50	45	75	0	65
Alle Studiengänge	530	1293	0	1176	600	1696	0	1576

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche/ Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014		
	Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	2,5	3,5	5	6,5	7,9	1,5	3,5	5	6,5	7,9		
	Komplementärmedizin (B.Sc.)	1	3	4	5,4	6,8	1	1	4	5,4	6,8		
	Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	0,5	1	4	6,8	9,1	0,5	3	3	5,1	6,9		
	Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0,5	0,5	0	0	0	0,5	0,5	0	0	0		
	Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	1	0,5	0	0	0	1	0,5	0	0	0		
	Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	0	0	0,5	1	1,5	0	0	0,5	1	1,5		
	Komplementärmedizin (M.Sc.)	0	0	0	0,5	1	0	0	0	0,5	1		
	Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	0,5	1,5	5	6,5	7,3	1,5	3,5	4	5,2	5,8		
	Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	0,5	0	0	0	0	1,5	0	0	0	0		
	Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	1,5	0,5	0	0	0	0,5	0,5	0	0	0		
	Sportpsychologie (M.A.)	0	0,5	1	1,6	1,9	2	0,5	1	1,6	1,9		
	Leistungssport (M.A.)	0,6	0,6	2	2,5	2,5	0,4	1,4	2	2,5	2,5		
Alle Studiengänge		8,6	11,6	21,5	30,8	38	10,4	14,4	19,5	27,8	34,3		

Fachbereiche/ Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014		
	Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.)	0	0	1	1,5	2	0	0,6	1	1,2	1,5		
	Komplementärmedizin (B.Sc.)	0	0	1	1,5	2	0	0,6	1	1,2	1,5		
	Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.)	0	0	1	1,5	2	0,5	0,6	1	1,2	1,5		
	Gesundheitsmanagement (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Komplementärmedizin (B.Sc.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.)	0	0	0	1	1,5	0	0	0,8	1	1,2		
	Komplementärmedizin (M.Sc.)	0	0	0	1	1,5	0	0	0,8	1	1,2		
	Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)	0	0	1	1,5	2	0,5	0,5	1	1,2	1,5		
	Sport und angewandte Trainingslehre (B.A.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Sport- und Freizeitmanagement (B.A.) "auslaufend"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Sportpsychologie (M.A.)	0	0	1	1,5	2	0	0	0,8	1	1,2		
	Leistungssport (M.A.)	0	0	1	1,5	2	0,5	0,2	0,8	1	1,2		
Alle Studiengänge		0	0	6	11	15	1,5	2,5	7,2	8,8	10,8		

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drit- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche														
Land/Länder														
Bund									1	22		1	34	140
EU														
DFG														
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	2	8	2	8	2	8	2	8
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>							1	5	1	5	1	5	1	5
Erhardt Sport							1	3	1	3	1	3	1	3
Hotel Kolumbus														
Sonstige														
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer</i>														
Sonstige														
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	1	210	1	242	1	244	1	244
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer</i>							1	210	1	242	1	244	1	244
Gemeinde Ismaning														
Sonstige														
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	3	218	4	272	4	287	4	393

Fortsetzung:

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fakultät Sport														
Bund									1	20	1	34	1	140
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	1	20	1	34	1	140